

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Band: 7 (1868-1871)
Heft: 2

Artikel: Ueber die historischen Volkslieder der Schweiz
Autor: Tobler
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370736>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ueber die historischen Volkslieder der Schweiz.

Von Professor Tobler.

Erster Theil: Entstehung und Charakter derselben im Allgemeinen.

Unter „historischen Volksliedern“, verstehen wir Lieder, welche unmittelbar aus dem Schooße des Volkes bei Anlaß historischer Ereignisse und mit bestimmter Beziehung auf dieselben entsprungen sind. Es ist nun bekannt, daß die Schweiz eine bedeutende Anzahl solcher Lieder besitzt, und es ist von vorn herein wahrscheinlich, daß dieselben nicht bloß als Erzeugnisse des Volksgeistes der betreffenden Zeiten, sondern auch als Zeugnisse der betreffenden Ereignisse oder Zustände einigen Werth auch für die historische Quellenforschung besitzen. Uebrigens darf die Schweiz sich dieses Besitzes keineswegs als eines ihr ausschließlich und spezifisch, sondern nur als eines ihr in verhältnißmäßig hohem Grad eigenthümlichen rühmen. Das historische Volkslied findet sich, in mehr oder weniger reiner Gestalt, bei allen Völkern des neuern Europa, und zwar nicht bloß in England, Spanien, Frankreich, sondern auch in Rußland, Serbien und Neugriechenland; in welcher Fülle es aber insbesondere auf deutschem Sprach- und Reichsgebiet erwachsen ist, zeigt die Sammlung, welche in den letzten Jahren aus Auftrag der bairischen Akademie der Wissenschaften durch Hrn. v. Lilienkron unternommen, mit ihrem

vierten und letzten Bande bis zum Schluß der Reformationzeit (zum Jahre 1554) reichend, die Zahl von 623 historischen Volksliedern aus allen deutschen Gauen, mit Einschluß der Schweiz, aufweist. Diese Sammlung ist ein höchst verdienstliches Werk, schon darum, weil sie die erste vollständige und kritische Ausgabe der Lieder enthält, und auch die Schweiz darf für dieselbe dankbar sein, weil eine einheimische Sammlung und Ausgabe mit jenen Eigenschaften bisher fehlte. Aber obschon die Schweiz nun eine verhältnißmäßig ehrenvolle Stellung und Vertretung im Ganzen der Sammlung findet, kann mancher Freund unserer Geschichtsforschung bedauern, daß er die schweizerischen Lieder, in der nur chronologisch geordneten Gesamtmassse zerstreut, heraus- und zusammen lesen muß, wenn er etwa darauf ausgeht, sie selber wieder als ein relatives Ganzes von vielleicht eigenthümlicher Beschaffenheit einer nähern Betrachtung zu unterwerfen oder auch nur einzelne als Quellen für die betreffenden Ereignisse schnell bei der Hand zu finden und zu benutzen. Ueberdies ist zu erinnern, daß Hr. v. L. gemäß der umfassenden Anlage und den Grundsätzen seiner Sammlung manches schweizerische Lied ausschließen durfte oder fast mußte, welches wir für unser näheres Interesse ungerne vermissen. Darum scheint es eine nicht ganz überflüssige Arbeit, den reinen Antheil der Schweiz an jener Gesamtproduktion in Form einer übersichtlichen Zusammenstellung und Gesamtschätzung einem weitem Kreise von Freunden unserer vaterländischen Geschichte zugänglich und vielleicht für weitere Ausbeute nutzbar zu machen. Uebrigens darf nicht verschwiegen bleiben, daß Hr. v. Lilienkron für seine Sammlung sich der Mithilfe und Mittheilungen von Seite mancher schweizerischer Geschichtsforscher und Bibliotheken zu erfreuen hatte, und daß in der Schweiz schon seit dem 16. Jahrhundert eine Reihe von Versuchen gemacht worden waren, die historischen Lieder zu sammeln, so daß, wenn auch keiner derselben ein genügendes Ergebniß lieferte, doch der Antrieb für diese Arbeit nicht erst

vom Ausland an uns kommen mußte. Die folgende kurze Uebersicht jener Vorarbeiten mag als Beitrag zu einer Litterar-geschichte dieses Zweiges der schweizerischen Geschichtsforschung dienen.

Die ersten Sammler historischer Volkslieder waren unsere Chronisten, welche bekanntlich solche Lieder in den Text ihrer Geschichtschreibung ohne weiters als Beleg oder Ergänzung nicht etwa bloß als Ausschmückung, aufgenommen haben. Es finden sich daher Lieder bei Justinger, Schilling, Ruß, Tschudi, und noch bei Anshelm und Bullinger, theils vollständig eingerückt, theils nur stückweise citirt oder gelegentlich erwähnt; aber ein Jeder brachte eben nur bei, was ihm gerade bekannt oder dienlich war, und keiner ging darauf aus, die Lieder als solche zu sammeln. Die erste besondere, ausdrückliche Sammlung historischer Schweizerlieder trägt den Namen eines Ludwig Sterner, von Raconir, von dem weiter nichts bekannt ist, und nur vermuthet wird, daß er Stadtschreiber von Biel gewesen sei. Sie datirte aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, scheint aber später verloren gegangen zu sein. Aus dem Anfang des 16. Jahrh. stammt die Sammlung des Werner Steiner von Zug, der nach seiner eigenen Angabe ein altes Buch voll Schweizerlieder von dem Zürcher Chorherr Heinr. Uttinger geschenkt bekam. Dasselbe begann von 1315, wurde von Steiner fortgesetzt bis 1531, und von seinem Nachkommen bis ins 17. Jahrh. Es existirt in mehreren Handschriften, über welche sich nähere Angaben finden bei Rochholz, Eidgenössische Liederchronik XVI. Eine dritte Sammlung trägt den Titel: Schlachtlieder (37) der alten Eidgenossen, ordentlich und gründlich aus den wahrhaften Historien beschrieben und zusammengedruckt anno 1600. Zürich bei Rudolf Wyssenbach. Dieser hatte gegen das Ende des 16. Jahrh. bereits viele einzelne Flugblätter der Art gedruckt, dergleichen seit dem 17. Jahrh. auch Aufnahme in die großen urkundlichen Sammlungen von Zurlauben, später in Narau, und Simmler in Zürich fanden.

Im 18. Jahrh. war es bekanntlich Herder, der durch Weckung des Sinnes für Volkspoesie überhaupt und durch Herausgabe einer Auswahl von Volksliedern aller Nationen auch das Interesse an historischen Liedern theils mittelbar, theils ausdrücklich belebte. Wahrscheinlich angeregt durch diesen Einfluß, war J. v. Müller der erste Geschichtschreiber, der von den gesteigerten Anforderungen an pragmatische und kritische Darstellung sich nicht abhalten ließ, die historischen Volkslieder zu benutzen, um seinen Schilderungen, besonders der Schlachten, jene Anschaulichkeit und lebendige Färbung zu geben, welche seinen Stil auszeichnet und die betreffenden Partien seines Werkes besonders volksthümlich beliebt zu machen und zu erhalten vermochte. Seinem Vorbilde folgte auch in dieser Richtung noch sein Fortsetzer Gluz-Blogheim, und wenn auf diesem Wege die Lieder zwar zu Ehren gezogen, aber immer noch nicht eigens gesammelt, sondern nur in den Text verwoben oder unter den Quellen angeführt wurden, so hat doch Müller in der Vorrede zu seiner Ausgabe von Herders Stimmen der Völker (1806) das Bedürfniß und Verdienst einer Sammlung deutlich genug ausgesprochen, und seine Mahnung blieb nicht ohne Erfolg. Da sie den historischen Volksliedern von ganz Deutschland galt, so waren die ersten Früchte derselben nicht gerade schweizerische, doch hatte die von A. W. v. Schlegel in dem „deutschen Museum“ seines Bruders 1812 herausgegebene „Sammlung der zeitgenössischen Gedichte auf Rudolf v. Habsburg“ und die Ausgabe der den Burgunderkrieg behandelnden Lieder Veit Webers durch H. Schreiber von Freiburg im Breisgau (1819) ein näheres Interesse für die Schweiz, und da durch Müller die vaterländische Geschichtsforschung überhaupt so mächtig angeregt worden war, so ist nicht zu verwundern, daß seit Anfang des laufenden Jahrhunderts auch auf unserm eigenen Boden mehrfache Thätigkeit in jener Richtung sich kund gab. Die Entdeckung oder wenigstens Verzeichnung der in einer St. Galler Handschrift enthaltenen Lieder war zwar das Werk des gelehrten und

fleißigen Quellenforschers Mone (1830), und auch Rochholz und Ettmüller, welche auf diesem Gebiet sich verdient gemacht haben, (der erstere durch sein bereits oben citirtes Buch, der letztere durch seine Ausgabe „Eidgenössischer Schlachtlieder“, in den Mittheilungen der antiq. Gesellschaft v. Zürich, 2. Bd. 11. Heft), dürfen wir nicht von Geburt zu den Unserigen zählen; aber sie fanden auf unserm Boden nicht bloß Stoff und Anregung zu ihrer Thätigkeit, sondern auch einige bedeutende Vorgänger und Vorarbeiten. In Zürich hatte der volksthümliche Dichter und Zeichner, daneben aber auch fleißige Antiquar, J. M. Usteri, eine Nachlese zu der oben genannten Wyßenbachischen Sammlung angelegt; in Bern besaß Herr Schultheiß v. Mülinen in seiner reichen Bibliothek historischer Quellen auch eine Sammlung von Liedern, welche neuern Forschern und Bearbeitern vielfach gedient hat. Endlich verdient Erwähnung die von Prof. Wyß dem Jüngern, dem auch die schweizerische Sagenforschung ihren Ursprung verdankt, in acht handschriftlichen Quartbänden veranstaltete Sammlung, welche seither an die Stadtbibliothek übergegangen ist, wo sich auch von früher her ein Band sog. „fliegender Blätter“, eben solche einzelne Lieder enthaltend, befindet.

Bevor wir nach diesen Notizen über die Geschichte der Sammlung schweizerischer historischer Volkslieder zur Aufzählung derselben nebst Angabe ihres Inhalts, Charakters und Werthes übergehen, muß über die Entstehung dieser Art von Gedichten im Allgemeinen Einiges bemerkt werden. Ein vollständiges Bild von der Entstehung und Entwicklung historischer Volkslieder in Deutschland mit Einschluß der Schweiz kann nur im Zusammenhang der allgemeinen Geschichte der Litteratur, insbesondere der Volkspoesie früherer Zeiten, gegeben werden, und würde über die Grenzen der uns zunächst angehenden Gegenstände hinausführen. Wer sich darüber des Genauern unterrichten will, lese die ausführliche und gründliche Einleitung des Hrn. v. Silienkron zum ersten Band seiner Sammlung nebst den Ergänzungen in den zwei folgenden.

Wir heben aus dem weiten Umfang alles hieher Gehörigen nur die wichtigsten Gesichtspunkte heraus.

Es ist heutzutage eine ausgemachte Thatsache, daß bei allen Culturvölkern Poesie früher entstand als Prosa, jedoch nicht in geschriebener Form, sondern nur in Gedächtniß und mündlichem Vortrag lebte. Ebenso steht fest, daß im Allgemeinen die älteste Poesie mehr epischen als lyrischen Inhalt und Charakter trug; nur dari man dabei nicht an ganze große Epopöen denken, wie spätere kunstgeübte Dichter sie hervorbrachten, sondern an einzelne Lieder, in welchen bedeutende denkwürdige Thaten kurz erzählt und zugleich gepriesen wurden. Diese Thaten waren zunächst nicht menschlich-geschichtliche, sondern göttlich-mythische, welche aber allmählig auf halbgöttliche Heroen, zuletzt auch auf menschliche Helden übertragen und dann mit einzelnen Zügen geschichtlicher Erinnerung ausgestattet oder vermischt wurden. So finden wir die Helden Sage, wunderbar zusammengewoben aus Mythologie und Geschichte, bei den Indern und Perjern, Griechen und Germanen; aber auch die ältesten Geschichtsbücher des A. T. stehen durchaus auf dieser Stufe, sie enthalten das Volksepos der Hebräer, und wenn dieses die poetische Form gebundener Rede nicht durchgehend, sondern nur stellenweise aufweist, so ist daran zu erinnern, daß umgekehrt der Vater der prosaischen Geschichtsschreibung, Herodot, sein Werk noch mit den neun Musen benennt und mit einer Menge dichterischer Elemente durchflochten hat. — Was nun speziell unsere germanischen Vorfahren betrifft, so bezeugt Tacitus mit seiner bekannten Angabe (Germ. 2.), daß sie alte Stammgötter oder Heroen feiern *carminibus antiquis, quod unum apud eos memoriae et annalium genus est*, mittelbar den Gebrauch von Liedern auch zum Andenken an geschichtliche Ereignisse, und daß neben Liedern zum Preise göttlicher oder halbgöttlicher Vorfahren, dergleichen Ammian (31, 7.) und Jornandes (Cap. 5.) den Gothen zuschreibt, auch menschlich geschichtliche Helden gefeiert wurden, scheint Tacitus selbst schon für seine, mehrere

Jahrhunderte frühere Zeit zu bestätigen, wenn er sagt (Ann. 2, 88), die Germanen haben das Andenken ihres Befreiers Arminius gesungen. Damit stimmt überein, daß, wieder fünf Jahrhunderte später, Paulus Diaconus (1, 27) bei den Longobarden Lieder über ihren König Alboin fand und überhaupt für seine Geschichte dieses Volkes offenbar eine reiche Quelle von Liedern benutzte, was übrigens schon Livius für seine Sagengeschichte der römischen Könige gethan haben muß. Lieder dieser Art waren denn ohne Zweifel auch die, welche Karl der Große nach Einhards Angabe sammeln ließ, aber schon sein allzu „frommer“ Sohn Ludwig, wahrscheinlich wegen der heidnischen Elemente, die sie enthielten, wieder aus dem Volksunterrichte verbannte, für den der Vater sie bestimmt hatte. Wenn nun auch Anlaß und Gegenstand solcher Lieder ursprünglich mochten geschichtlich gewesen sein, so mußte doch im Lauf der Zeit dieser Gehalt mannigfach entstellt werden, und zwar nicht bloß durch rein dichterische freie Ausschmückungen, Zuthaten und Umbildungen, sondern auch durch geschichtliche Züge aus späterer Zeit, welche der sich fortwälzende Strom der Ueberlieferung gleichsam auf seinem Wege antraf und wegen irgend einer Aehnlichkeit mit Stoffen, die er bereits enthielt, oder Angemessenheit zur Ergänzung derselben, an sich zog, in sich aufnahm und mit der übrigen Masse verschmolz, so weit dieß eben möglich war. Die Vermischung von historischen Erinnerungen verschiedener Zeiten einerseits, mit uralten mythischen Vorstellungen andererseits, macht den eigenthümlichen Charakter und Reiz der deutschen Heldensage in ihrem großartigen Ganzen aus, sie spiegelt sich aber ganz entsprechend in einzelnen Bruchstücken derselben, dergleichen bei uns die Sagen von Schrutan Winkelried, Tell und ähnlichen volksthümlichen Helden sind.

Die Ausscheidung eines rein historischen Gehaltes aus solchen Mischungen ist ebenso schwierig, wie die damit verbundene des mythischen, oft geradezu unmöglich, und ergibt jedenfalls für die moderne kritische Geschichtschreibung nur eine

spärliche Ausbeute von unzweifelhaftem Werthe. Wir besitzen aber eine andere Art von Liedern oder wenigstens Zeugnissen über das Dagewesen von Liedern, denen historischer Charakter und Werth unzweifelhafter und unmittelbarer zukommt. Diese Lieder datiren alle aus bestimmter Zeit, beziehen sich auf auch sonst beglaubigte Ereignisse und Personen, lassen sich also an andern Quellen messen und sind insofern die eigentlichen Vorläufer unserer historischen Volkslieder.

Von Liedern dieser Art findet sich seit der karolingischen Zeit im deutschen Reich eine bedeutende Anzahl. Das älteste, welches auch poetischen Werth und volksthümlichen Ton hat, obgleich es von einem Geistlichen verfaßt war, besingt den Sieg Ludwigs III. über die Normannen bei Saucourt im Jahr 881. Dieses Lied ist auch darum bemerkenswerth, weil es selbst bezeugt, daß Volksgefang, besonders im Kriege, zugleich als eine Art Gebet vor und nach der Schlacht, damals üblich war, wie wir etwas Aehnliches später bei den Normannen selbst in der Schlacht bei Hastings finden. Aber während dort der Knappe Taillefer, ein Lied vom alten Roland ausstimmend, voranreitet, ist es im Ludwigslied der König selbst, der den Gesang anhebt, während das Volk nur in den Refrain *Kyrie eleison* einstimmt. Eine Reihe von Stellen aus mittelalterlichen Geschichtschreibern (s. Grimm, deutsche Sag. II, IX—XI. Lilienkron 1, XXVI. Wackernagel, Lit. Geschichte 75. 142) bezeugt, daß solche Lieder, welche einem bestimmten Ereigniß ihre Entstehung verdankten und gewidmet waren, noch lange nachher im Volke umgingen, und jene Geschichtschreiber haben wohl nur darum dieselben nicht, wie später unsere Chronisten, in ihren Text selber aufgenommen, weil dieser lateinisch, die deutsche Sprache aber damals für litterarischen Gebrauch noch nicht gültig war. Eckhard von St. Gallen sagt z. B. (bei Goldast 1, 15), er wolle den Ver-rath des Erzbischof Hatto (an Adalbert v. Babenberg 904) nicht erzählen, weil er durch Volkslieder bekannt genug

sei. Dasselbe bestätigt Otto von Freisingen (6, 15), und es kommt der Fall vor, daß ein im 10. Jahrh. entstandenes Lied noch im 12ten fortkante. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts und dann besonders im 13ten nahm in Deutschland die Poesie in andern Stoffen und Formen, und zwar sowohl in rein lyrischen als in epischen, und in der Epik selbst sowohl durch Erneuerung der alt volksthümlichen Helden Sage als durch Cultivirung der aus Frankreich herübergekommenen höfischen Ritterromane einen solchen Aufschwung, daß das historische Volkslied während dieser Blüthezeit einer kunstvollern Poesie weniger Bedürfnis sein oder Raum finden mochte. An Stoff zwar fehlte es ihm nie, denn es war ja die Zeit des noch immer währenden Kampfes zwischen päpstlicher und kaiserlicher Gewalt, und im Reiche selbst gab es Wechselfälle genug; aber was diese Zeit an politischen Liedern aufweist, ist nicht epischer, sondern mehr didaktischer Art, und nicht aus dem gemeinen Volke entsprungen, sondern das Werk einzelner, geistig höher stehender Sänger aus dem niederen Adel, welche neben der Minne auch ein Herz für die Interessen des Vaterlandes hatten, wie besonders Walther v. d. Vogelweide und unter andern Schülern oder Nachahmern desselben z. B. der St. Gallische Minnesänger Ulrich v. Singenberg. Von dem erstern besitzen wir „Zeitgedichte“ im strengsten und besten Sinne des Wortes, theils mit unmittelbarer Behandlung der schwebenden und brennenden Streitfragen, theils mit mannigfachen Anspielungen auf dieselben. Aber diese Gedichte, ihrem Inhalt nach ähnlich den Sirventes der provenzalischen Troubadours, waren auch ihrer Form nach nicht „Lieder“, zum Gesang des Volkes bestimmt, sondern sogenannte „Sprüche“, in einem Versmaß ohne Strophen und nur zum Lesen in denjenigen Kreisen der Gesellschaft berechnet, welche das nöthige Verständnis für jene Angelegenheiten und irgend welchen praktischen Einfluß auf die Entscheidung derselben hatten. Damit soll nicht geläugnet werden, daß nicht mancher kernhafte und kühne, spitzige und treffende Spruch solcher patriotischer Kunst-

dichter auch in die Kreise des gemeineren Volkes drang, dort nachwirkte und Nachahmung fand; aber die Zeit, wo der zum Theil durch solche Einflüsse herangereifte Bürger- und Bauernstand selbst die Entscheidung seiner Geschicke in die Hand nahm und eben darum auch die Handhabung der geistigen Waffen des Wortes und Liedes sich mehr als früher aneignete, war bekanntlich erst das 14. und 15. Jahrhundert, und erreichte ihre Erfüllung im 16ten. Diese drei Jahrhunderte haben denn auch unsere meisten historischen Volkslieder hervorgebracht, sowie die meisten und besten Volkslieder überhaupt. Daß im 14. Jahrhundert die bisher vom Adel selbst oder für ihn auch von Sängern aus dem Volk gepflegte Kunstpoesie von ihrem Höhestand herabsank und an den Bürgerstand überging, war nur die litterarische Consequenz davon, daß auch in politischer Beziehung um jene Zeit die frühere Geltung des Adels gebrochen wurde, indem besonders die Städte sich gegen ihn auflehnten und verbündet unter sich, sowie auch zum Theil mit der kaiserlichen Gewalt, ihre relative Selbstständigkeit (Reichsunmittelbarkeit) errangen. Dazu stimmt nun auch die Thatsache, daß ja gerade in der Schweiz eben jene Kämpfe der Städte (und „Länder“) gegen den Adel und fürstliche Gewalt es waren, welche zu historischen Volksliedern zuerst Anlaß und Stoff lieferten. Daraus erklärt sich dann ferner, daß diese Lieder meistens Schlachtenlieder wurden, weil eben der Kampf zwischen den beiden Parteien bei uns heftiger und rascher zu entscheidenden Schlägen führte, während die Verhältnisse in Deutschland mannigfaltiger und vielfach verwickelt waren, daher auch nicht zu so glücklichem Ausgange führten, wie denn auch die dortigen Lieder mehr von allerlei kleinern Händeln und Fehden, und mehr von Gewaltstreichen einzelner Herren als des ganzen Volkes handeln. Doch wollen wir wenigstens Eine Parallele, ohne Zweifel die treffendste und schönste, welche zwischen der Geschichte Deutschlands und der Schweiz in jenen Zeiten aufzuweisen ist, hier kurz anführen: die Freiheitskriege der dithmarsischen

Bauern zuerst gegen die Grafen von Holstein, dann gegen den König von Dänemark, der sich den alten Freiheiten jenes Landes zuwider vom Kaiser mit demselben hatte belehnen lassen. Ein Jahr nachdem die Schweiz im Schwabenkrieg sich gründlich vom deutschen Reiche losgerungen hatte, im Jahr 1500, schlugen die Dithmarschen, an Zahl weit schwächer, die stolze dänische Heeresmacht bei Hemmingstedt. In dieser Schlacht hatten sie zwar keinen Winkelried, aber eine heldenhafte Jungfrau, welche an die Debora der Juden, an die Weleda der alten Sachsen im Kampf gegen die Römer, und an die Jeanne d'Arc der Franzosen erinnert. Sechzig Jahre später unterlag zwar die dithmarsische Freiheit einem neuen Angriff, und insofern geht die Parallele mit der Schweiz aus, aber sie bleibt bestehen für den Kampf selbst, wie für die Lieder, welche auch dort derselbe erzeugt hat und die der holsteinische Chronist Neocorus († 1630) gerade so in seinen Text aufgenommen hat, wie die unsrigen thaten.

Indem wir nunmehr der genauern Charakteristik des historischen Volksliedes uns zuwenden, haben wir zunächst streng genommen von demselben zu unterscheiden und auszuschließen solche Lieder, welche nicht gleichzeitig mit der Begebenheit, sondern erst geraume Zeit nachher verfaßt sind und daher ein Hauptmerkmal der ächt historischen entbehren, nämlich die Unmittelbarkeit und Frische, welche ebenso sehr der geschichtlichen Wahrheit, Treue und Glaubwürdigkeit, wie der poetischen Schönheit günstig ist. Hr. v. Lilienkron hat daher, von seinem Standpunkt aus ganz mit Recht, die meisten Produkte dieser Art nicht in seine Sammlung aufgenommen; für unsern Zweck ist die Auscheidung weniger dringend, doch wollen wir gleich hier einige solche Stücke namhaft machen, wenn wir sie auch der Vollständigkeit wegen in das nachherige Verzeichniß theilweise aufzunehmen uns erlauben. Es gehören hieher: das Ostfriesenlied der Oberhasler, das Tellenlied von Muheim, ein Lied von der Schlacht bei Morgarten, die beiden Lieder von der Schlacht

bei Laupen, Lieder auf die Schlacht bei Tätwyl und am Büttis-
holz, ein Lied auf die Schlacht bei Näfels (während das andere
zu den ächtesten und schönsten gehört, die wir besitzen; endlich
ein Lied vom Appenzellerkrieg. Die Gründe der Unächtheit,
für jedes einzelne Stück besonders anzugeben, können liegen in
der Sprache, in der Darstellungsweise, in nachweislicher Be-
nutzung späterer, selber erst sekundärer, Quellen, in spürbaren
Anspielungen auf spätere Verhältnisse. Manche Lieder erregen
auch durch auffallende Länge den Verdacht, daß sie schwer-
lich in dieser Gestalt vom zeitgenössischen Volke werden ge-
sungen worden sein; jedoch ist dieß kein sicheres Kriterium
und wir müssen dabei von heutigen Gewohnheiten absehen:
es ist Thatsache, daß ziemlich lange Lieder zugleich alle Merk-
male von Aechtheit an sich tragen, und daß das Volk früherer
Zeit in Gedächtnißkraft und Geschmack vom heutigen, und
vollends von den Gebildeten unserer Tage, gerade in diesem
Punkt wesentlich verschieden war. Wohl zu unterscheiden von
langen Liedern sind förmliche Reimchroniken, eine im
Mittelalter sehr beliebte Dichtungsart und ein übrigens in-
teressanter Uebergang oder ein Mittelding zwischen historischen
Liedern und prosaischer Geschichtschreibung. Solche Chroniken
konnten nur von einigermaßen gelehrten oder wenigstens schrift-
gewandten Männern verfaßt werden und waren natürlich nur
zum Lesen, nicht zum Singen bestimmt. So besitzen wir
eine 136 Foliosseiten lange Reimchronik des Appenzeller-
kriegs, herausgegeben von v. Arx, Reimchroniken des Bur-
gunderkriegs (s. Kochholz 210) und zwei vom Schwaben-
krieg. Die eine von diesen ist verfaßt von dem Unterstaats-
schreiber Niclaus Schradin zu Luzern, 111 S. 4, handschriftlich
in St. Gallen und Zürich, aber auch gedruckt, und zwar
zuerst von allen Schweizerchroniken, schon 1500 in Sursee,
abgedruckt im Geschichtsfreund 4. Bd. Die andere ist verfaßt
von einem Schulmeister aus dem Saanenlande, Namens Lenz,
und zwar in der eigenthümlichen Form eines Gespräches
zwischen ihm (dem Dichter) und einem Waldbruder, jedoch den

andern Chroniken darin gleich, daß auch Lieder eingeschaltet sind. Diese Chronik befand sich in der handschriftlichen Sammlung des oben genannten Ludw. Sterner und ist im Druck herausgegeben von Hrn. v. Dießbach, Mitglied der Freiburger hist. Gesellschaft, Zürich 1849. Ein Gedicht über Vorfälle des Schwabenkriegs ist ferner abgedruckt im Anzeiger für Schweiz. Gesch. 1860, S. 98–100, vgl. 1862, S. 69.

Aus späterer Zeit gehören hieher auch die zwei von A. v. Flugi (Chur, 1865) herausgegebenen „historischen Gedichte in ladinischer Sprache aus dem 16. und 17. Jahrhundert,“ eine Reimchronik des Müßerrieges (1526–31), von J. v. Travers und eine andere über den Beltlinerfeldzug des Herzogs v. Rohan (1635), von G. Wiezel, nebst Fragmenten eines längeren Liedes (in Strophen) über denselben Zug.

Wer waren nun aber die Verfasser der eigentlichen historischen Volkslieder? welches waren neben der Gleichzeitigkeit die übrigen Eigenschaften ihrer Gedichte, und ihre darauf beruhende Bedeutung in ihrer Zeit? Diese Fragen müssen beantwortet werden, bevor wir die Schlußfrage erheben können: welches ist ihre historische Bedeutung für unsere Zeit?

Die alten Germanen kannten keinen zunftmäßig abgeschlossenen Stand von Sängern, so wenig wie eine Priesterkaste. Damit ist aber nicht gesagt, daß Jedermann aus dem Volke gleich gut und gleich viel zu singen wußte. Stoffe und Formen der Poesie waren zwar ursprünglich einfach, doch verlangte die Pflege derselben schon in ältester Zeit eine besondere persönliche Anlage und Übung in Kunstfertigkeit, und je lebhafter und vielseitiger das Bedürfniß des Volkes im Ganzen war, an Gesängen sich zu erfreuen und zu erbauen, um so mehr mußten Einzelne dazu geschaffen oder gebildet sein, jenes Bedürfniß zu befriedigen. Dieß gilt weniger von kleineren lyrischen Gesängen, welche bei allerlei Anlässen des gewöhnlichen Lebens, in Freud und Leid, üblich und altherkömmlich waren, mehr dagegen von Liedern, welche alte oder neuere

bedeutende Thaten oder Ereignisse etwas ausführlicher zu erzählen hatten. Je mehr die Masse des überlieferten Stoffes der Heldensage wuchs, um so mehr mußten sich Einzelne damit befassen, denselben zu sammeln, zu ordnen und so sich anzueignen, daß sie aus der Fülle desselben je nach Bedürfniß und Verlangen, am Hofe von Fürsten oder vor versammeltem Volke, passende oder gewünschte Abschnitte vortragen konnten. So mußte sich allerdings eine Art von Sängerkorps bilden, der in seiner Mitte, in freiem Verhältniß von Meistern und Schülern, die überlieferten Stoffe und Formen mit einiger Sorgfalt hegte, pflegte und weiter bildete. Mit steigender Entfaltung des geselligen Lebens zu größeren Ansprüchen, besonders an den Höfen, wo bei festlichen Anlässen allerlei Aufwand von Glanz und Kurzweil verlangt wurde, war das Bedürfniß nach musikalischer und poetischer Unterhaltung so gestiegen, daß die Befriedigung desselben einen eigenen Beruf erzeugte und auch ernährte; denn die Sänger und Spielleute wurden reichlich belohnt, freilich auch, sobald sie um Lohn sangen und spielten, persönlich weniger mehr hoch geachtet, als zu einer Zeit, wo der Sänger noch, wie etwa Volker im Nibelungenliede, das Schwert ebenso schlagfertig führte wie den Fiedelbogen und als edler oder wenigstens freier Mann jeden Augenblick in die Reihen seiner Standesgenossen zurücktreten konnte. Das galt nicht mehr von den sogenannten „fahrenden Leuten“, welche in der Blüthezeit der mittelalterlichen Poesie die Pflege der epischen Dichtung in volksthümlichen Stoffen, aber auch in höfischen Formen so ziemlich an sich gerissen hatten und damit im Lande herum zogen, obwohl sie noch lange nicht gemeine Bänkelsänger waren; denn es standen ihnen nicht bloß die Jahrmärkte des Landvolkes, sondern auch die Zunftstuben ehrsamere Bürger, die Burgen des Adels und sogar die Höfe der Fürsten offen, und sie wurden wegen ihrer Sprachgewandtheit und Landeskunde vielfach auch als Sendboten im Dienste hoher und mittlerer Herrschaften gebraucht, kurz, sie waren unentbehr-

liche, vielseitig brauchbare Personen in der damaligen Gesellschaft. Sie konnten nun aber auch Träger historischer Volkslieder werden; denn wenn sie gewöhnlich mit den alten Heldenliedern haufirten, warum sollten sie nicht gelegentlich auch Neues aufstischen, was sie eben auf ihren Fahrten da und dort frisch aufgelesen hatten, Kunde von Zeitereignissen, mündliche „Zeitungen“, welche sie in der That lebhaftig waren oder versahen, bis ihre Lieder später zunächst als fliegende Blätter gedruckt wurden und dann den regelmäßigen Druckzeitungen, Kalendern u. s. w. Platz machten. Oder wenn sie in offizieller Mission von Regierungen über Land ritten, warum sollten sie nicht die Gelegenheit benutzen, da und dort bei einer kurzen Einkehr eigene Neuigkeiten auszukramen, fremde einzutauschen und weiter zu tragen, beide in der Gestalt leicht geschürzter Lieder oder Sprüche, die sie unterwegs ausgedacht. Vielleicht hatten sie sogar den geheimen Auftrag, unterwegs die Stimmungen der Nachbarschaft und entfernterer Landestheile nicht bloß zu erforschen, sondern auch machen zu helfen, und wie konnten sie das besser, als wenn sie ein frisches, wichtiges Lied mit landläufiger Melodie in eine Trink- oder Badstube hineinwarfen, wo man immer Gesellschaft, neugierige Ohren und schwatzlustige Mäuler zu finden sicher war. Was sie nicht in dieser oder ähnlicher Weise thaten, das thaten andere fahrende Leute, die es neben ihnen noch manche gab: fahrende Geistliche, Schüler, Schreiber, Landsknechte, oder Herolde bei adelichen Turnieren und Ceremonienmeister bei bürgerlichen Festen. Solcher Art war in Deutschland die Entstehung und Verbreitung der Lieder: ähnlich haben wir uns aber Personen und Verhältnisse auch bei uns vorzustellen, nur mit Abzug fürstlicher Höfe.

Daß die Bildung und Aeußerung einer öffentlichen Meinung durch solche Organe nicht gleichgültig aufgenommen wurde, geht daraus hervor, daß streitende Parteien vielfach über gegen sie in Liedern ausgegangene Schmähungen und Anklagen sich zu beschweren und zu verantworten nöthig fanden,

und daß Obrigkeiten, wenn sie über den Parteien standen, die Verbreitung von Liedern streng verboten und verfolgten, um die wallende Flamme des Haders nicht noch höher und giftiger auflodern zu lassen. Dergleichen Proteste und Verordnungen kommen auch in der Schweiz vor, jedoch erst in der Reformationszeit. So klagte z. B. Murner, daß in Folge der Disputation zu Baden 5 verschiedene Spottlieder gegen die Katholiken in Bern verbreitet seien, aber die Angegriffenen wußten sich mit denselben Mitteln zu wehren, so daß 1531 die protestantischen Stände über Schandlieder auf Zwingli, seinen Tod und die Niederlage der Zürcher bei Cappel zu klagen hatten, die von Zug und Luzern ausgingen.

Solche Streitlieder waren übrigens schon früher mit äußern Feinden, den deutschen Landsknechten, von den Schweizern gewechselt worden, und hier glaubte man sich natürlich von aller Rücksicht beiderseits frei. Aber wenn nun im Innern des eigenen Landes Streit entbrannte und Klagen jener Art laut wurden, auf wen sollte und konnte man greifen? wie konnte man gegen Lieder, die in der Luft flatterten, sich wehren und schützen, wenn man die Namen ihrer Verfasser nicht kannte? Dieß führt uns auf ein weiteres Merkmal derselben.

In der Natur der epischen Dichtung und insbesondere des volksthümlichen Epos älterer Zeit liegt es, daß der oder die Verfasser nicht als solche hervor-, sondern zurücktreten, indem sie nur gleichsam das Organ oder die Stimme des Volkes selbst sein wollten und auch wirklich waren, in dessen Schooß der unerschöpfliche Schatz der Sage als Gemeingut verborgen war. Wenn nun erzählende Dichtung später sich von der Vergangenheit ab und der Gegenwart zuwandte, so war sie freilich eben damit aus der rein epischen Haltung und Gattung überhaupt herausgetreten, aber jene Auffassung der Autorschaft galt auf dem Gebiet der volksthümlichen Lyrik nicht minder, nur daß hier nicht der Gemeinbesitz der Sage, sondern eine in weitem Kreisen des

Volkess verbreitete Stimmung den Worten des Sängers zu Grunde lag. Es trat also die Person des Dichters zurück, auch wenn ein Lied rein erzählend und harmlos gehalten war, so daß er mit Nennung seines Namens sich keiner Gefahr ausgesetzt hätte. Denn schon daß ihrer am selben Lied oft mehrere betheilt gewesen waren, ließ die Urheberchaft streitig oder gleichgültig, jedenfalls ungewiß erscheinen, und wir finden daher, wenigstens bei den ältern Liedern, gar keine Angabe darüber, oder nur eine solche, die nicht weit führte, und eher verhüllte als entdeckte. Aber auch wenn nur Ein Verfasser war und dieser sich nennt, so thut er es meist sehr unbestimmt und bescheiden; er heißt „ein Schweizerknab“, „ein Eidgenosß“, und wenn er sich auch einen „freien, guten, jungen Eidgenossen“ nennt, so waren das noch sehr allgemeine Attribute. Dasselbe gilt fast in noch höherem Grade, wenn sich „ein junges Töchterlein“ als Dichterin nennt. Etwas festern und näheren Halt gewinnen wir, wenn es heißt: ein Berner, Luzerner, Urner, Bündner; man weiß dann wenigstens ungefähr, wo man ihn zu suchen hat, obwohl er damit noch lange nicht gefunden ist.

Je mehr aber seit dem 12. Jahrhundert neben der epischen Volksdichtung eine lyrische Kunstichtung, zunächst des Adels, aufgekommen war, und je mehr seit dem 14ten die gesammte Dichtung, von den Stoffen einer vergangenen oder rein phantastischen Welt übersättigt, in vorherrschend didaktischer und in Erzählungen und Schilderungen oft satyrischer Richtung die wirkliche Welt, in ihren meistens sehr unbefriedigenden Zuständen, ins Auge gefaßt hatte, um so mehr mußte die Persönlichkeit der Dichter mit ihren subjektiven Ansichten und Ansprüchen hervortreten, und auch in der Volkspoesie mußte sich dieser veränderte Zeitgeist irgendwie kund geben. Da aber zugleich eben seit jener Zeit die Dichtung überhaupt vom Adel und der Geistlichkeit an den Bürger- und gebildeten Laienstand übergegangen war und der bisherige Unterschied von Kunst- und Volkspoesie immer mehr ausge-

glichen und aufgehoben wurde, so zeigte sich nun bei den heraufkommenden untern Ständen das Streben, es den frühern Inhabern und Pflegern der Litteratur gleich zu thun, unter anderm auch darin, daß man den eigenen Namen nicht mehr zurückhielt, sondern wenigstens am Ende einer Dichtung bekannte. Wie die bürgerlichen Meisterfänger, in die Fußstapfen der adelichen Minnesänger getreten, das Eigenthumsrecht neuer Tonweisen noch strenger und künstlicher ausbildeten, so trat nun auch an die Stelle jener älteren namenlosen Volksfänger ein jüngeres Geschlecht, welches das Dichten zwar auch als Gewerbe trieb, aber darin mehr an die Meisterfängerzünfte als an die Fahrenden sich angeschlossen, daß solche Leute, wie es scheint, in einzelnen Städten sesshaft waren, vielleicht irgend ein untergeordnetes bürgerliches oder staatliches Amt daneben inne hatten und ihren Namen als Gelegenheitsdichter bei festlichen oder kriegerischen Anlässen glänzen ließen. So finden wir denn eine ganze Reihe von Namen solcher Sänger in unsern Liedern des 14—16. Jahrhunderts verewigt, freilich wenig mehr als die Namen, denn von ihrem Leben und Stande ist sonst so viel als nichts bekannt. Wir erwähnen hier nur vorläufig: aus dem 14. Jahrh. Halbsuter (vielleicht zwei dieses Namens, Vater und Sohn) von Luzern; aus dem 15. Jahrh.: Hans Dwer, Hans Biol, Hans Wick, alle drei von Luzern und als Verfasser von Liedern mehrfach genannt; (vgl. Lütolf, über Luzerns Schlachtliederdichter im 15. Jahrh. Geschichtsfreund XVIII.); Mathias Zoller von Bern; Ulr. Wirri von Narau; Peter Müller von Rapperswyl am Zürichsee; Hs. Brunner von St. Gallen; Toni Steinhuser v. Appenzell; ein Isenhofen v. Waldshut; Casp. Jöppel v. Basel und Veit Weber aus Freiburg im Breisgau, der sich durch seine Verherrlichung der Burgunderschlachten fast ein Bürgerrecht in der Schweiz erworben hat. Aus dem 16. Jahrh.: zwei Landleute von Frutigen, Namens Ritter; Claus Stoller, Fischer in Wimmis; Nicl. Manuel, Maler, Schriftsteller und Staatsmann, und sein Sohn Rudolf, von

Bern; Hs. Birker und Hans Salat v. Luzern; Hieron. Muheim, Britschenmeister v. Uri; Pamphil. Gengenbach, namhafter Buchdrucker und Schriftsteller, v. Basel. Dieser letztgenannte und Nicl. Manuel zeigen, daß auch Männer von höherer Bildung und Bedeutung als die Mehrzahl der übrigen Dichter historischer Volkslieder gelegentlich als solche auftraten; indessen sind gerade die Lieder jener beiden nicht mit ihrem Namen bezeichnet und daher ihnen nicht mit völliger Sicherheit zuzuschreiben. Auch kam es gerade in dieser späteren Zeit vor, daß die Nennung der Verfasser, besonders von heftigen Schmähedichten, aus begreiflichen Gründen unterblieb, daher z. B. der Verfasser des Liedes „von den Lutherschen zu Solothurn“ sich als der „Niemand“ bezeichnet.

Den ästhetischen Werth der von diesen und andern Männern verfaßten Lieder einläßlich zu prüfen, ist hier nicht unsere Absicht. Wer ihn richtig schätzen will, darf nicht vergessen, daß im 14. und 15. Jahrh., und theilweise auch noch im 16ten, besonders in der Schweiz, die deutsche Sprache und Verfkunst im litterarischen Gebrauch verwildert war, indem eine classische Norm, wie sie im 13. Jahrh. bestanden hatte, abhanden gekommen war und von allen Seiten landschaftlich-mundartliche und persönliche Besonderheiten sich geltend machten, ähnlich wie auf politischem Gebiet die Einheit des deutschen Reiches anfang an auseinander zu gehen. Man muß ferner bedenken, daß es Zeiten anhaltender Kämpfe waren, wo physische Kraft und trozige Eigenmächtigkeit höher galt als feine Sitte und strenges Recht. Dann wird man begreifen, daß besonders gegen Ende des 15. Jahrh. die gesunde Kraft, die aus den ältern Liedern spricht, zuweilen in Verbtheit und Rohheit, die Kühnheit in Wildheit und Grausamkeit ausartet. Fast noch bedenklicher wäre es aber, wenn sich fände, daß die Frische und Lebendigkeit der Anschauung und Schilderung, die kräftige schlagende Kürze einzelner Ausdrücke und Züge stellenweise in Trockenheit, Schwerfälligkeit, Nüchternheit und Mattigkeit des Stiles übergehen; denn auch Leidenschaft,

wenn sie sich nur voll und wahr ausspricht, kann uns an einer gleichzeitigen Quelle, wenn sie zugleich eine poetische ist, immer noch lieber und werthvoller sein als eine farblos gleichgültige Darstellung, in der sich vom Hauche geschichtlichen Lebens gar kein Bild, auch nicht ein verzerrtes oder schiefes, spiegelt. Hiemit haben wir aber bereits den Punkt berührt, wo die ästhetische Beurtheilung in die historisch-kritische übergeht; wir gelangen zu der Schlußfrage:

Kommt den hist. Volksliedern irgend welcher Werth als Quellen für die Geschichtsforschung und = schreibung unserer Tage zu? Im Zusammenhang mit dem Vorigen könnte man diese Frage auch so wenden: Steht der poetische Werth der Lieder in irgend einem, geraden oder umgekehrten, Verhältniß zum historischen? Zur Beantwortung dieser Frage müssen wir uns vor Allem von gewissen Vorstellungen frei machen, welche heutzutage die gebildete Welt über das Verhältniß von „Wahrheit“ und „Dichtung“ hegt. Es ist allerdings so weit gekommen, daß man diese beiden Begriffe fast als einander ausschließende Gegensätze ansieht und daß man höchstens die sog. „poetische Wahrheit“ als eine besondere Art von ästhetischer Wahrheit neben der historischen gelten läßt. Nun besteht allerdings zwischen diesen beiden, resp. zwischen den entsprechenden Anschauungsweisen, ein prinzipieller Unterschied, insofern die Poesie, in bewußter Abwendung von der wirklichen Welt oder Hinwegsetzung über deren Schranken, eine eigene Welt freier Einbildung zu erbauen und in jene hinein ragen zu lassen sich erlaubt. Aber das thut sie ja keineswegs immer, und wer je auch nur ein einziges historisches Volkslied unbefangen angesehen hat, wird den Eindruck empfangen haben, daß hier Dichtung und Wahrheit im Bewußtsein des Verfassers ziemlich zusammen treffen, und daß eher die Wahrheit im gewöhnlichen Sinne die Dichtung beherrscht als etwa umgekehrt. Es kann also den hist. Volksliedern bloß darum, weil sie überhaupt eine Art von Gedichten sind, historischer Werth nicht von vornherein ab-

gesprochen werden, und wenn auch die Angaben einzelner Fakta in ihnen größtentheils sich als unzuverlässig erweisen sollten, so bliebe den Liedern als solchen und ihrem übrigen Inhalte nach immer noch ein mittelbarer historischer Werth als Zeugnissen des Geistes und der Cultur der betreffenden Zeit. Zunächst also hat die Geschichtsforschung auch die Lieder als zeitgenössische Quellen ins Auge zu fassen und sie nur ganz denselben Kriterien zu unterwerfen, wie andere Quellen. Es muß daher ausgeschieden werden, 1) was gegen die Gesetze natürlicher Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit verstößt, also Wunderbares, Abenteuerliches und dergleichen, so weit nicht der Glaube daran zum Geiste der Zeit gehört. 2) Was gegen anderweitige, glaubwürdige Quellen verstößt und sich mit deren Angaben schlechterdings nicht vereinigen läßt. 3) Was in Auffassung und Angaben offenbar oder wenigstens spürbar durch Parteilichkeit oder anderweitiges tendenziöses Interesse getrübt oder entstellt ist. Vor diesen kritischen Maßstäben wird nun allerdings manches Einzelne in den Liedern nicht Stich halten, aber im Ganzen wird die Kritik an ihnen durchaus nicht mehr wegzuschneiden finden als an den Chroniken, welche in Beziehung auf Naivetät, Parteilichkeit und willkürliche Zuthaten so ziemlich auf demselben Standpunkt historischer Gewissenhaftigkeit stehen wie die Lieder, die ja größtentheils Bestandtheile derselben geworden sind und eben darin ein nicht gering zu schätzendes äußeres Zeugniß für ihre relative Glaubwürdigkeit besitzen. Wir erkennen nämlich daraus, daß wenigstens die Chronisten selbst und ihre Zeit in den Liedern eine Quelle von historischer Wahrheit erblickte; denn daß sie etwa bloß als dichterischer Schmuck und Luxus in den Text aufgenommen worden seien, wäre eine ganz moderne Vorstellung und im Widerspruch mit der Art wie die Lieder in den Chroniken theils bloß citirt, theils in vollständigem Wortlaut eingerückt sind. In vielen Fällen haben wir, zum Theil auf ausdrückliche Versicherung des Dichters hin, anzunehmen, daß er Augen-

zeuge des von ihm besungenen Ereignisses gewesen sei, und wir haben oben gesehen, daß solche Augenzeugenschaft und active Theilnahme der Sänger an den Ereignissen mit ihrem Stand sich wohl vereinigen ließ. Wo sie nicht stattfand, dürfen wir wenigstens annehmen, daß der Dichter Leute genug und nahe genug bei der Hand hatte, welche ihrerseits Augenzeugen und Theilnehmer gewesen waren. Ein solches Hörensagen ist freilich bereits nicht mehr auf gleiche Linie mit der Autopsie zu stellen, und wer wollte in der That darauf schwören, daß z. B. Worte, die bestimmten Personen bei einzelnen Anlässen in Mund gelegt werden, gerade so gesprochen worden seien? Aber ganz dieselbe Ungewißheit hängt auch an ähnlichen Angaben der Chronisten, und selbst noch der Geschichtschreiber neuerer Zeit, wo sie durch Anführung solcher Worte, so wie durch andere Züge ihrer Darstellung diese mehr künstlerisch beleben als wissenschaftlich bewähren wollen. Dagegen haben wir keinen Grund, in andere Angaben von Fakten, welche in den Liedern vorkommen, Zweifel zu setzen, sofern nicht eines der oben genannten Kriterien Anwendung verlangt, und manche einzelne Züge, die wir dort überliefert finden, sind als wirkliche dankenswerthe Bereicherungen oder Bestätigungen des Thatbestandes zu achten. In Fällen, wo die Lieder von den Chroniken abweichen und mit ihnen nicht zu vereinbaren sind, mögen wir immerhin den letzteren den Vorzug geben, obwohl sie meistens jünger sind und vielfach eben auch nur auf mündlicher Tradition beruhen; solche Fälle werden aber ziemlich selten vorkommen. Viel häufiger wird der Fall stattfinden, daß die Lieder Angaben enthalten, welche von andern Quellen weder bestätigt noch widersprochen werden; dann kann natürlich nur innere Wahrscheinlichkeit entscheiden und wird die Entscheidung oft dahingestellt bleiben müssen. Wenn z. B. ein Lied Details enthält, welche an sich sehr wohl möglich und uns zur Bervollständigung des Bildes von einem Ereignisse sehr erwünscht wären, so bleibt immer noch die Frage, ob der Dichter dieselben wissen konnte und genau so

gibt, wie er sie erfahren u. s. w. An seinem Willen, die Wahrheit zu sagen, ist im Allgemeinen nicht zu zweifeln, aber da er in andern Fällen uns auch Details vermissen läßt, die uns sehr wichtig wären, und auf Vollständigkeit offenbar sonst nicht gerade a u s g i n g, so bleibt ein Zweifel berechtigt; er trifft aber historische Quellen j e d e r Art, ausgenommen U r k u n d e n.

Gegenüber diesen, natürlich nur gleichzeitigen und ächten, müssen selbstverständlich sowohl Lieder als Chroniken verstummen und im Fall von Widerspruch Unrecht behalten. Aber dieser Fall wird der aller seltenste sein, weil Urkunden ihrer Natur nach sich selten unmittelbar auf Thatsachen beziehen, welche auch in Liedern behandelt sind, während sie mittelbar allerdings Angaben enthalten können, aus welchen diejenigen von Liedern und auch Chroniken zu berichtigen sind. Die Urkunden sind in der Masse historischer Quellen zu vergleichen dem Knochengeriiste, an welchem alle übrigen Leibesbestandtheile ihren Halt finden; aber so wie nicht in den Knochen das Leben selbst ausschließlich oder auch nur vorzugsweise seinen Sitz hat, so läßt sich auch aus Urkunden allein keine Geschichte schöpfen und schreiben: es müssen als Fleisch und Blut andere Quellen hinzukommen, in welchen das eigentliche geschichtliche Leben mit seinem Pulsschlag und Athem sich unmittelbarer ausspricht. Als eine Quelle dieser Art nun, nicht für einzelne Thatsachen, aber für das seelenhafte Element in der Geschichte, aus dem die Thatsachen alle doch am Ende selber erst hervorquellen, für den mehr oder weniger bewußten und immerfort wechselnden Geist der Zeiten, haben wir schließlich die historischen Lieder anzusehen und von dieser Seite ihnen einen selbständigen, eigenthümlichen Werth für die Geschichtsforschung zuzuschreiben, einen Vorzug sogar, nicht nur vor den todten Urkunden, sondern auch vor den Chroniken. Diese letztern sind zwar volksthümlich gehalten und stehen in mancher Hinsicht auf demselben Boden wie die Lieder, aber sie sind doch nicht

ein so naher Ausfluß des Volksgeistes wie jene. Der Sänger eines solchen Liedes steht mehr in der Mitte des Volkes und spricht mehr aus diesem Standpunkt heraus, als der Chronist, der immerhin wenigstens im Akte seines Schreibens mit sich allein und auch seinen eigenen Gedanken mehr überlassen ist, meistens auch seiner Bildung und Stellung nach das gemeine Volk einigermaßen überragt und daher die durchschnittliche Stimmung desselben weniger leicht mitfühlen und darstellen kann, als ein Sänger aus der oben angenommenen Sphäre seines Standes. Nun liegt doch ein nicht bloß humanes, sondern auch wissenschaftliches Interesse der Geschichtsforschung daran, zu erfahren, wie zu verschiedenen Zeiten nicht etwa bloß die jeweiligen herrschende Klasse und die tonangebenden Führer gelebt, d. h. gefühlt, gedacht und gehandelt haben, sondern auch der gemeine Mann, die Masse der untern Stände, die am Ende schon in früherer Zeit und besonders in der Schweiz (wo die Standesunterschiede nie am größten waren), die sog. Geschichte, mehr als man sonst annahm, gemacht, oder wenigstens bedingt haben, wenn auch zum Theil nur durch passives Verhalten, durch unverschuldetes Unvermögen zur Mitwirkung auf eigene Faust und zu rascherem Fortschritt. Es ist eine Folge dieser Einsicht, daß in neuester Zeit neben der politischen Geschichte auch die sogenannte Culturgeschichte als wesentliche Ergänzung aufgekomen ist. Ein Hauptzweig der Culturgeschichte ist nun die Geschichte der Litteratur als unmittelbarsten und untrüglichsten Ausdruck des geistigen, gemüthlichen und sittlichen Lebens, und hier finden eben unsere historischen Volkslieder ihre Stelle. Aus ihnen spricht oft mit drastischer und dramatischer Lebendigkeit das Gefühl und Urtheil eben des gemeinen Mannes, mitten im Drang der Zeitläufte, in Freud und Leid. Meistens ist es kriegerischer Geist, der sich kund gibt, triumphirend über äußere Feinde und neuen Kampfes froh, später freilich (in der Periode der italienischen Feldzüge) zuweilen auch erbittert und beschämt durch Niederlagen. Etwas seltener sind

die Lieder aus Anlaß innerer Kämpfe; auch einzelne Klagen von mehr privater Art werden laut. Doch kann nur die Uebersicht der Lieder im Ganzen und die Lektüre der einzelnen ein vollständiges Bild der Mannigfaltigkeit von Anlässen gewähren, durch welche diese merkwürdigen Erzeugnisse hervorgerufen wurden.

Zweiter Theil: Verzeichniß der einzelnen Lieder.

Die Gesamtzahl unserer Lieder mag sich, nach einer für die neuere Zeit noch unvollständigen Schätzung, auf 130—150 belaufen, welche aber nicht ebenso viele verschiedene Ereignisse behandeln, sondern einige von diesen mehrfach. Mitgerechnet sind auch einige Lieder aus dem Munde von Feinden der Eidgenossen, welche aber zur Charakteristik der letztern beitragen. Vergleichen wir die angelegte Zahl unserer schweizerischen Lieder mit der Gesamtzahl der deutschen, welche mit dem 4. Bande der Sammlung des Herrn von Lilienkron auf 623 gestiegen ist, aber wahrscheinlich auf 1000 gebracht werden könnte, wenn dort nicht manche Produkte ausgeslossen wären, die wir mitnehmen, so bleibt der Schweiz immer noch $\frac{1}{10}$ der ganzen Summe, was verhältnißmäßig viel ist und zu beweisen scheint, daß das politische Leben bei uns höher gegangen sei. An Qualität stehen unsere Lieder den deutschen jedenfalls nicht nach, überdieß haben wir einige der ältesten und besten, wie denn z. B. gleich das Lied über das alte Bündniß von Bern und Freiburg nicht bloß an der Spitze der ganzen, chronologisch geordneten Sammlung von Lil. eine sehr ehrenvolle Stellung einnimmt, sondern auch poetisch betrachtet, nebst einigen andern, besonders einem Lied von der Schlacht bei Näfels

und den ächten Bestandtheilen des Sempacherliedes, als Perle bezeichnet werden darf.

Unsere Lieder reichen ihrer Abfassungszeit nach, welche also meistens auch die Zeit des Ereignisses ist, vom 13. bis ins 19. Jahrh.; einige wenige Lieder, welche nicht gleichzeitig sind und deren historische Grundlage selbst zweifelhaft ist, reihen wir nach der Zeit ein, welche dem betreffenden Ereigniß zugeschrieben wird. Das 13. Jahrh. ergibt nur ein Lied, wenn nämlich das von Bern und Freiburg sich wirklich auf den Bund von 1243 bezieht und bald nachher verfaßt ist, was v. Sil. für möglich hält, wegen der seltenen und schönen Strophenform und der ziemlich reinen Sprache desselben. Das 14. Jahrh. ergibt gleichzeitige (oder wenig spätere) Lieder 7, oder 10, da die Schlacht bei Sempach dreifach, die bei Näfels zweifach besungen ist. Die größte Anzahl gehört begreiflich dem 15. Jahrh., etwa 40, hauptsächlich aus dem Zürcher-, Burgunder- und Schwabekrieg. Im 16ten finden wir gegen 30 Lieder, meistens über die italienischen Feldzüge und die Reformation. Im 17. Jahrh. haben der Bauern- und erste Wilmergerkrieg Einiges hervorgebracht; im 18. der Zwölferkrieg und dann die Revolution. Doch nimmt gegen die neuere Zeit hin die Triebkraft ab, wie auch in Deutschland, so daß wir im Ganzen ein Aufsteigen bis ungefähr auf die Höhe des Jahres 1500, von da an Abnahme gewahren. Der Grund der letztern ist im 17ten und bis gegen Ende des 18. Jahrh. die Stagnation des politischen Lebens, der Ausschluß der untern Stände von Theilnahme an demselben, dann aber auch die durch Verbreitung des Drucks veränderten literarischen Zustände, indem die Presse in anderer Gestalt als bloß in Liedern (fliegenden Blättern) zu wirken begann, oder die Lieder selbst eine Gestalt annahmen, welche nicht mehr als gerade Fortsetzung der früheren gelten kann. Von der neuesten Zeit kann man wohl sagen, die Hebung der allgemeinen Volksbildung sei der Produktion politischer Volkslieder ungünstig gewesen, aber eben nur weil

das Interesse des Volkes nicht mehr durch Lieder geweckt und genährt zu werden brauchte, seit andere Mittel aufgefunden waren. Ein dritter Grund mag auch der sein, daß die Schweiz seit dem 16. Jahrh. wenig mehr activ in der großen europäischen Politik mitspielte, wenigstens nicht in Gestalt von Kriegsführung mit auswärtigen Mächten. Dadurch wurde dem Volkslied eine Hauptnahrung, die kriegerische, entzogen. Die Kämpfe mit den Franzosen 1798 konnten wenigstens nicht zu Siegesliedern begeistern, und die Theilnahme schweizerischer Truppen an den Feldzügen mit und gegen Napoleon konnte bloß Soldatenlieder erzeugen, aber nicht eigentlich politische, weil die Theilnahme der Schweiz auf keiner selbstständigen Politik beruhte. In dieser Beziehung ist daher die Neutralität, so naturgemäß und heilsam sie sonst für uns sein mag, wenigstens kein poetisches Princip und Motiv! —

1) Das Ostfriesenlied der Oberhasler. Litterarische Daten über dasselbe s. Nothholz, a. a. D. S. 397 ff. Es war ursprünglich einem Auszug aus dem Landurbar von Oberhasle von 1534 beigelegt und wurde von Prof. v. Wyß, aus der inkorrekten Handschrift eines Landmanns abgeschrieben, seiner Sammlung einverleibt. Haller, Bibl. der Schweiz. Gesch. IV. verzeichnet aber auch alte Drucke desselben. Der als Verfasser angenommene Pfarrer Ringwaldt (um 1500) läßt sich in Hasli nirgends nachweisen und sein Name ist wahrscheinlich erborgt von dem des Barthol. Ringwaldt von Frankfurt a. d. D., Pfarrers in Langfeld (Neumark) 1530—98, dessen geistliche Lieder auch in der Schweiz bekannt waren.

Nicht größer als der poetische Werth des Gedichtes ist der historische Werth der darin behandelten Sage. Burckhard hat (im vierten Band des Schweiz. Archivs) so ziemlich nachgewiesen, daß die Sage von der Einwanderung der ältesten Schweizer aus dem Norden erst im 15. Jahrhundert, wo die ganze ältere Schweizergeschichte ihren ersten Zuschnitt erhielt

(mit Einflechtung der Tellisage, welche sich ja den Rhein hinunter ebenfalls nach Norden verfolgen läßt), in politischer Tendenz ins Volk geworfen wurde. (Aehnlich wird die Sage von der Herkunft der Franken aus Troja diese wohl nur als Erben der Römer bezeichnen wollen, und bei der Sage von Abstammung der Sachsen, so wie der nordischen Aßen aus Asien war wohl auch eher Streben nach einem alten glänzenden Namen, gestützt auf falsche Etymologien, als ächte Erinnerung an die Herkunft der Germanen aus dem Osten im Spiel). Daß das Volk solche Sagen sich gefallen ließ und fortpflanzte, ist begreiflich und erhellt daraus, daß (nach Wurtemberg, Gesch. der alten Landschaft Bern I, 326. 353) auch die Schwarzenburger und Guggisberger Nachkommen der Gothen sein, die Jaunthaler von Sachsen abstammen wollen. Die Sage von Einwanderung der Friesen lebt auch in Saanen, aber in der poetisch verflüchtigten und ins Mythologische gezogenen Gestalt, daß die Friesen dort die Geister des Wilden Heeres geworden sind, was Rochholz (Argovia 1862/3, S. 36) schwerlich richtig nur aus der appellativen Bedeutung von Fries (Wassergraben) erklären will. Auffallend bleibt übrigens, daß dieser Name (neben dem der Gothen und Schweden) in die Sage überhaupt hineingezogen worden ist, da die Friesen unter allen deutschen Stämmen von Alters her am meisten sesshaft gewesen sind und auch nicht Eine Spur von Wanderung derselben nach Süden sich aufweisen läßt, während die Schweden wenigstens später in unsere Nähe gekommen sind und Reste von Ostgothen im sechsten Jahrh. aus Italien hätten kommen können, nachdem ihr Reich unter Theoderich allerdings auch über Rhätien und ihr Schutz auch über die von den Franken bedrängten Alamannen sich erstreckt hatte. Wenn der Sage irgend etwas Historisches zu Grunde liegt, so wäre eher an die Burgunder oder Longobarden zu denken, welche ja beide von der Ostsee ausgezogen waren, und zwar die letztern nach Paul. Diakon. (s. Grimm, deutsch. Sag. 2, 23) in Folge

einer Hungersnoth und in zwei oder drei Haufen unter besondern Führern, womit die Hasli-Sage übereinstimmt, wenn sie nicht eben dorthier geschöpft ist. Aus Oberitalien reichen allerdings Spuren der Longobarden durch das Thal des Tessin bis an den Gotthard hinauf, von wo sie sich ins Berner Oberland und die Urkantone verbreiten konnten, denn daß diese letztern (am wenigsten Schwyz, obwohl dieser Name ganz besonders mit Schweden zusammengestellt wurde und auch die Muottathaler Gothen sein wollen) mit den Oberhaslern sprachlich zusammengehören und von der übrigen Bevölkerung der Schweiz sich durch manche Eigenthümlichkeiten unterscheiden, ist kaum zu bestreiten. Anderseits deuten ebenso viele Spuren auf alten Zusammenhang der Thäler des Berner Oberlands mit denen des Oberwallis, von wo jenes einen Theil seiner Bevölkerung über jetzt nicht mehr gangbare Gebirgspässe empfangen zu haben scheint, und da wäre nun möglich, daß im Oberwallis deutsch gebliebene und von dort nach Bern, Uri, Unterwalden und auch nach Graubünden (wo sie als „freie Walser“ fortleben) gezogene Burgunder unsere Einwanderer wären, bei denen sich eine Erinnerung an ihre noch ältere Herkunft von Norden könnte erhalten haben.

Am natürlichsten schließen wir gleich hier an:

2) Das Tellenlied, von Hieron. Muheim, Britschensmeister, d. h. zugleich Gelegenheitsdichter, in Uri, nicht ursprünglich verfaßt, sondern nur „vermehrt und verbessert“ resp. entstellt, was schon Haller Bibl. V, 23 urtheilte. Die Drucke stammen aus dem 17. Jahrhundert, das Lied muß aber schon im 16ten vorhanden gewesen sein, da auch die ersten Ausgaben des danach gearbeiteten Schauspiels (s. Bischer, die Sage von der Befreiung der Waldstätte, Anhang) schon in jene Zeit fallen. Das Lied erzählt die Geschichte ganz den spätern Chroniken entsprechend, weist dann auch noch auf die Vollenbung der Freiheit durch die Schlacht bei Morgarten und schließt mit der Mahnung, dieses

von den Vätern ererbte Gut denn auch unbefleckt, besonders von fremden Diensten und innerer Zwietracht, zu bewahren.

Es muß aber noch ein kürzeres, und um so älteres und besseres, Tellenlied gegeben haben, auf welches schon der Chronist Ruß (um 1480) verweist (der übrigens Geßler von Tell gleich nach dem Sprung auf die Platte erschossen werden läßt). Dieses Lied nicht selbst, aber ein Stück oder eine Variation davon, scheint uns erhalten im Eingang eines Liedes aus den Burgunderkriegen, welcher wohl ursprünglich ein selbständiges Lied und als solches vom Uebrigen schon in der Wyßenbachischen Sammlung getrennt war, übrigens bloß den *A p f e l s c h u ß* behandelt. Das ganze Lied wird gewöhnlich in das Jahr 1477 gesetzt, und betitelt „Vom Ursprung der Eidgenossenschaft“ (eben durch Tell's Schuß), es enthält aber in seiner durch allmälige Zusätze erweiterten Gestalt darauf zunächst eine rühmende Aufzählung sämtlicher Orte, aus welchen die Eidgenossenschaft nachher erwachsen ist und dann eine Uebersicht des ganzen Burgunderkrieges. Der ältere Theil, eben von Tell und den Urkantonen handelnd, steht (erneuert) bei Rochholz 206, das ganze bei Lil. 2, 110.

Die Tellsage selbst, welche ohne Zweifel mit der Sage von nordischer Herkunft der ältesten Eidgenossen zusammenhängt, ist in ihrer bisherigen Bedeutung als Kernbestandtheil der Geschichte von der Entstehung des Bundes definitiv erledigt durch die Arbeiten von Vischer, Killiet (*Les origines de la Confédération suisse*, Genève 1869, 2. édit.) und Hungerbühler (*étude critiq. sur les traditions relatives aux origines de la Confédération*, Genève et Bâle 1869), aber der um ihre Gültigkeit hundert Jahre lang geführte litterarische Kampf zwischen gläubigem Patriotismus und kritischer Wahrheitsliebe ist im Grunde großartiger als die bestrittenen Ereignisse selbst, und der endliche Sieg der kritischen Wahrheit und ihr allmäliges Eindringen ins Volk an Bedeutung nur zu vergleichen den gleichzeitigen entsprechenden Erscheinungen auf religiösem Gebiet.

3) Ein Walliser Volkslied, bruchstückweise mitgetheilt von Rütolf, Sagen S. 413, erzählt von einem Streifzug, den Unterwaldner ins Lötsch- und Baldschiederthal sollen gemacht haben, wie es scheint nur um dort Vieh wegzutreiben. Ein Walliserhirte blies in sein Horn, daß es seine Geliebte im Thale unten hörte, wo nun (in Maron) sogleich Alarm geschlagen und aufgebrochen wurde. Man holte die Räuber ein und nahm ihnen die Beute wieder ab; aber den Senn, der die Hülfe herbeigerufen hatte, fand man zur Strafe dafür im Kessel gesotten. In der Kirche zu Mund ist eine Fahne mit der Jahrzahl 1212, welche auf dieses Ereigniß bezogen wird, aber schwerlich mit Recht; denn solche kleine Streifzüge lassen sich kaum so bestimmt datiren, abgesehen davon, daß man nicht sieht, wie und warum Unterwaldner ins Wallis kommen, an das sie nirgends grenzen. Der sagenhafte Charakter der Erzählung erhellt auch aus dem poetisch schönen Zuge vom Blasen des Hornes in Todesnoth, was auch sonst vorkommt, z. B. beim sterbenden Roland (auch beim Endkampfe der altnordischen Götter in der Edda), noch mehr aber daraus, daß die Sage mehrfach auch anderswo erscheint; s. „Schweiz“ 1865, S. 147. Ofenbrüggen, Wanderstudien, 1, S. 132. Jahrbuch des Alpenklubs 1869, S. 604. In Graubünden, zwischen Churwalden und Obervaz, ist ein Alpstreit mit Gewaltthat urkundlich bezeugt für das Jahr 1487; s. Anzeiger 1861. Nr. 2. Auf luzernisches Gebiet, in der Alp Sörenberg im Entlibuch, sollen abermals Unterwaldner eingebrochen sein zur Zeit Thorenbergs, (d. h. doch wohl des Thorbergischen Friedens 1368) und die Entlibucher sollen ihnen eine Fahne abgenommen haben, die zu Schüpfheim aufbewahrt wurde. Eine Variation dieser Sage gibt Grimm, deutsche Sagen 1, S. 333 (aus Stalders „Fragmenten über Entlibuch“), unter dem Titel „die Alpschlacht“ (wie der Ort noch jetzt heißen soll), unmittelbar nach der berühmteren Sage vom „Grenzlauf“ zwischen Uri und Glarus. Ein ander Mal sollen hinwieder die Entlibucher ins Habkerenthal eingefallen

sein und ein Hirtenbub soll durch den Milchtrichter so stark geblasen haben, daß ihm das Herz zersprang (wie dem Roland). Eine Spur der Sage findet sich auch in dem Fragment eines bernischen Volksliedes bei Wyß, Volkslieder S. 73—74, wahrscheinlich zu beziehen auf den Schauplatz zwischen Grindelwald und Hasli, wo die Sage ebenfalls heimisch ist. — Grenzstreitigkeiten dieser Art konnten natürlich allenthalben vorkommen, aber die Uebereinstimmung in den näheren Angaben weist, wie bei andern Cyklen von Alpen-sagen, auf einen Grundtypus, der von Einem Orte aus sich verbreitete und in seinen Details vielleicht auf uralte Helden- und Göttersage zurückgeht, wie die Tellgeschichte und auch die Rolandsage. Ein historisches Volkslied im strengeren Sinne haben wir hier also immer noch nicht, sondern mehr ein romantisches mit Anlehnung an verschiedene Lokale.

Nun aber ist es Zeit, daß wir auf festen historischen Boden übergehen, und hier nimmt die erste Stelle ein:

4) Das Lied vom Bunde zwischen Bern und Freiburg 1243, über welches schon oben Einiges gesagt wurde. Das Bild von einem weidenden Ochsen, der rings von wilden Thieren (adelichen Herren oder fremden Mächten) umschwärmt und bedroht ist, war für die Schweiz ebenso passend als altbeliebt, so daß noch Zwingli in einem Lehrgedichte es reproducirte. (S. unt. 30, a.) Betreffend die Abfassungszeit des Liedes sagt Justinger, er habe es (also um 1420) in einer „frömden“ Stadt gefunden, während in Bern selbst die ältesten Leute bereits nichts mehr davon wußten. Näheres über den Text s. in unserm Archiv 5, 524. Pfeiffer, Germania 11, 106.

5) G ü m i n e n k r i e g, 1331—32, das Vorspiel des Laupenkrieges. Justinger sagt S. 90 seiner Chronik zum Jahre 1336, es seien über den Gümnenkrieg „etliche Lieder gesungen worden, die den Herren (dem Adel) nicht wohl gefielen.“ Eines von diesen ist wohl das uns, übrigens nur in 8 Strophen mit mehreren Lücken, erhaltene, bei Lil. 1, 33. Freiburg wird

darin als Haupt der Feinde Berns eingeführt, unter dem Bilde eines Jägers, der dem Mutz nachstellt, mit bissigen Hunden, welche in Gestalt des verbündeten Adels mit Namen aufgezählt werden. Die Bezeichnung der einzelnen ist recht witzig, z. B. daß unter ihnen auch zwei „beschorene“ seien (die geistlichen Herren von Lausanne und Sitten); auch wie sich der Bär gegen sie stellt, wird sehr anschaulich beschrieben. Aus dem Ganzen spricht der frische, thatkräftige und kühne Geist, der damals Bern befeelte.

6) Von der Laupenschlacht (1339) gibt es zwei Lieder, aber leider beide erst späteres Nachwerk, mit einer Menge einzelner Züge ausgestattet, die meist aus den Chroniken zusammengelesen sind, nur wenige vielleicht noch aus lebendiger Ueberlieferung. Das eine Lied, abgedruckt in der Sammlung von Soltau (Hundert historische Volkslieder, S. 56) findet sich eingeschaltet in das „Lustig poetisch Gastmahl und Gespräch zweier Berge“ (Stockhorn und Niesen), eine Art geographische Reimchronik, von Hs. Rud. Rebmann, V. D. M. zu Muri bei Bern, neu herausgegeben durch seinen Sohn, V. D. M. zu Spiez, Bern 1620. (Die erste Ausgabe von 1606 enthält das Lied nicht, welches also von dem Sohne verfaßt sein wird). Es beginnt: „Gott hat den Bären gewaffnet wohl“ und ist mit Ausnahme von Einleitung und Schluß ganz aus Tschudi und aus dem andern Lied entnommen. Ueber dieses hat Prof. Studer im IV. Band unsers Archivs ausführlich gehandelt, zu vergl. ist auch noch Bd. V, 123 und Pfeif. Germania 11, 109. Hr. v. Lil. gibt das Lied mit kritischen Bemerkungen S. 50 ff. seines ersten Bandes. Rud. v. Erlach wird in diesem Lied nur mit der etwas zweideutigen Wendung angeführt: „Der Berner Hauptmann einer was von Erlach.“ Hr. v. Lil. findet, das Lied sei eine selbständige (von Tschudi meist benutzte) Quelle und beruhe auf undichtender Erneuerung eines ältern, wie es denn auch anhebt: „Nun hört ein altes Liedli schon“ und schließt: „Diß Gschicht hab ich erneuert schon“; der Er-

neuerer habe aber jenes ältere Lied aus andern Quellen (er selbst beruft sich einmal auf die „Chronik“) ergänzt und abgerundet, auch die Strophenform sei sein Werk. Endlich äußert Hr. v. Lil. die ansprechende Vermuthung, die Erneuerung des Liedes um das Jahr 1536 (von welchem der älteste Druck desselben datirt), sei veranlaßt worden durch den eben damals ausgebrochenen Krieg gegen Savoyen, (s. unt. Nr. 31), der gleichsam nur der Abschluß des alten Kampfes von Bern mit dem burgundischen Adel gewesen sei und das Andenken des Anfangs hervorrufen mußte.

7) Klaglied eines Fischers von Constanz, Namens Haspel, (der im Anfang des Liedes selbst sagt, er sei sonst kein Dichter, jetzt aber müsse er der Klage Laut geben) über die Zerstörung vieler Ortschaften und Schlösser am Bodensee in der Fehde des Bischofs Heinrich III. von Brandis mit den Bürgern von Constanz. Heinrich, früher Abt von Einsiedeln, Bischof von Constanz seit 1356, gerieth in Zerwürfniß mit der Stadt, deren Freiheiten er schmälern wollte, und verübte mancherlei Gewalt gegen die Bürger, welche sich durch Zerstörung bischöflicher Schlösser rächten. Da diese meist auf thurgauischem Boden lagen (Gottlieben, Bischoffzell, Arbon u. a.) und Constanz zur Schweiz in nahen Beziehungen stand (s. unt. Nr. 33), so kann dieses Lied den unsrigen beigezählt werden. Sonst bietet es wenig Interesse, obwohl es nicht übel abgefaßt ist; einige Beziehungen sind aber unklar und auch der Text stellenweise verdorben. Bei Lil. 1, 62.

8) Lied vom Bischof zu Biel, Johann von Bienne, welcher gegen die Stadt ähnlich wie der von Constanz (und der Abt von St. Gallen, vgl. Nr. 24) sich stellend verlangte, sie solle den mit Bern geschlossenen ewigen Bund aufgeben, und als sie sich weigerte, die vornehmsten Bürger gefangen setzte. Daraufhin kam Bern mit den Eidgenossen der Stadt zu Hülfe und der Bischof zog sich nach Neuenstadt zurück, welches die Berner im Winter 1367 ohne Erfolg belagerten. Im Frühling 1368 wollte der Bischof Bern selbst angreifen,

aber die Berner kamen ihm zuvor und er zog sich ins Münsterthal zurück. Die Berner erzwangen den Eingang ins Birsthal durch Pierre-pertuis, während zugleich von Norden die Solothurner angriffen, so daß die Basler, in die Mitte genommen, eine schwere Niederlage erlitten. Der Streit wurde durch einen Schiedspruch in Balsthal geschlichtet, der für die Berner weniger günstig ausfiel als noch das (vorher verfaßte) Lied erwartete. Dieses, von den Chroniken mehrfach abweichend, aber wahrscheinlich mit Recht, schlägt einen sehr scharfen Ton an, indem gleich in der zweiten Strophe gesagt wird, die Verwalter der Himmelschlüssel seien zu Räubern geworden, die Mord und Brand stiften und ihren Stand schänden. Der Bischof erhält den Beinamen „H i n d e r s i c h“, weil er von gegebenen Zusagen zurück ging. Auch im weiteren Verlauf herrscht durchgehends ein spöttischer Ton, nicht ohne Witz, besonders über den zweimaligen Rückzug des Bischofs. Vom Bären heißt es, poetisch schön, er habe Feuer aus seinem Munde geblasen, und es wird von ihm gerühmt, er habe zwei Länder verbrannt (die Thäler St. Immer und Münster) und die Häuser „theuer“, d. h. selten gemacht. Es wird darauf angespielt, daß der Bischof 4000 Bauern mit Aexten mitgenommen habe, welche den Bremgartenwald bei Bern umhauen sollten (und denen die Berner höhnisch zuvor kommend noch Schleifsteine an die Bäume gehängt haben sollen). Von dem Verhau, der bei Pierre-pertuis angelegt war, heißt es dann mit doppeltem Spotte, daß werde nun der umgehauene Bremgarten sein müssen! — Das Lied hat also die von Nr. 5 gerühmten Eigenschaften, ist übrigens in seinem Texte (bei Justinger) zum Theil entstellt. Lil. 1, 65.

9) Das Lied v o n d e n G u g l e r n 1375. Lil. 1, 87. Die Veranlassung ist bekannt, übrigens der eigentlichen Schweizergeschichte fremd. Doch ist bemerkenswerth, daß das Lied ziemlich deutlich den Bischof von Basel („der von Vien“), mit dem Bern von der vorigen Affaire her noch gespannt war, beschuldigt, den Herrn von Coucy ins Land rufen ge-

holfen zu haben. — Das Lied erwähnt den Tod des Grafen Rudolf v. Nidau bei einem Streifzug der Gugler gegen Büren, dann das Gefecht bei Ins, wo Gefangene gemacht wurden, die in Bern aussagten, sie haben seit 30 Jahren keine solche Schlappe erlitten, und bei Fraubrunnen soll der Verlust der Feinde so groß gewesen sein, daß die Wittwen in England und Frankreich schreien mußten: „Jammer und Weh! gen Bern reisen soll niemen meh!“

10) Schlacht bei Sempach 1386. Die Tapferkeit des Herzogs Leopold in dieser Schlacht wird gepriesen und sein Tod beklagt von dem österreichischen Dichter Peter Suchenwirt, welcher meint, wenn nicht ein Theil der Oestreichischen thatlos bei Seite gestanden hätte, so wäre die Schlacht gewonnen worden, und wohl in diesem Sinne nimmt er an, das österreichische Heer sei gegenüber dem Feinde klein gewesen. Diese österreichische Ansicht findet sich auch eingeschoben in Str. 14—18 des Halbsuter'schen Liedes, welche aber mit andern in Widerspruch stehen. Das Gedicht steht bei Soltau S. 71—73. Von österreichischer Seite existirt auch noch ein kurzer Reimspruch, worin Sempach wegen seiner Untreue an Oestreich auf alle Zeit verwünscht wird; s. Lil. 1, 111.

Schweizerische Gedichte über die Schlacht bei Sempach gibt es mehrere, und der durch neuere Controversen über das Verhältniß derselben etwas verwickelte Sachverhalt nimmt bei Lil. einen bedeutenden Raum ein (1, 109—145). Zu der ebendasselbst citirten Litteratur ist noch beizufügen: Neues Schweiz. Museum 1, 259—266 (v. Lütolf).

Wir besitzen zunächst einen „Spruch“ von der Sempacherschlacht, welcher noch vor 1400 verfaßt sein muß, bei Lil. 116—118 in doppelter Gestalt. Er enthält zuerst eine Klage über den von der Herrschaft in eidgenössischen Landen gethanen Schaden. Dann wird erzählt, wie der Herzog (bei Tschudi „der v. Rinach“) vor das Thor von Sempach reitet, Stricke vorweist und für die Mäder das Morgenbrod fordert. Der Schultheiß von Sempach antwortet mit Hinweis auf die

herannahenden Banner der Waldstätte. Der Herzog (nachdem er dem Schultheiß des Teufels Lohn gewünscht hat) findet dieß Heer klein und seine Ritter nehmen sich vor, es ohne das Fußvolk zu bekämpfen. Aber in dem nun begonnenen Streit half ihnen ihr Adel nichts, keiner wurde verschont.

Von einem zweiten Lied sagt der Chronist Ruß, der es zuerst mittheilt, es sei das nach der Schlacht gesungene, und es trägt auch die Merkmale solcher Frische. Er scheint es aber mit den Worten „d i ß ist das Lied, so —“ ausdrücklich von einem andern zu unterscheiden, welches nicht gleich nach der Schlacht gesungen wurde und welches wohl das bekanntere große, gewöhnlich sogenannte Sempacherlied (oder vielmehr ein kürzerer ursprünglicher Kern desselben) war, obwohl dieses von Halbsuter auch unmittelbar nach der Schlacht gesungen sein will. Rußens Lied, 15 Strophen, hat folgenden Inhalt:

Die Herren aus dem Niederland, die ins Oberland fahren wollen, sollten beichten; der Pfaffe ist der Schweizer, der mit Hellebarden den Segen gibt. Die Waldstätte halten vor Sempach und es entspinnt sich eine Streitrede und Herausforderung zwischen Löwe und Stier, indem der erstere den Schaden von Morgarten und Laupen noch nicht vergessen hat. Im Kampfe wendet sich aber der Löwe bald zu schimpflicher Flucht und sein Gegner rühmt sich der Beute, die er ihm abgenommen; auch werden noch einige der Gefallenen aufgezählt. Hr. v. Lil. findet, das Lied könne in dieser Gestalt (W. Steiner gibt eine etwas kürzere Fassung) nicht ursprünglich eines sein, weil die Bilder von der Beichte und von den Thieren zu unvermittelt neben einander stehen und auch die nachherige Anführung der Gebliebenen wieder nicht dazu passe. Er schließt also auf mehrere kleine Spottliedchen, dergleichen es wohl noch andere gab, die aber von den Chronisten zusammengesügt wurden. Zerlegung in ursprünglich geschiedene Bestandtheile muß sich denn in noch höherem Maße das dritte Lied gefallen lassen.

Dieses läßt sich bestimmt erst um 1530 nachweisen, obwohl seine Schlußstrophe es als ein gleichzeitiges gibt. Muß kannte es entweder noch nicht, oder (wofür sich v. Lil. schließlich entscheidet) er kannte es bereits als eine spätere Compilation. Es mag in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts entstanden sein, als durch den Zürcher-, Thurgauer- und Waldshuterkrieg der Eifer gegen Oestreich neu entflammt war. Seine verschiedenen Bestandtheile sind: 1) Die Stücke von der Beichte und vom Stier, aus dem zweiten Lied aufgenommen. 2) Daß Leopold Willifau beim Abzug verbrannte, eine Angabe, die allen andern Quellen fehlt, aber neulich durch Entdeckung zweier Klageschriften der Besitzerin des Städtchens, der Gräfin Maha v. Neuenburg, bestätigt worden ist (s. Herrn Staatschreiber von Stürlers Aufsatz im VIII. Band des Anzeigers für Schweiz. Gesch.), wie denn auch die betreffenden Strophen 2 und 3 durch alterthümliche dichterische Haltung sich auszeichnen. 3) Der Hauptinhalt des Spruches Nr. 1 mit einigen andern Nachrichten zusammenschmolzen. 4) Die Erzählung von Winkelried. Dieser wird zwar im Liede selbst nur „ein“ W. (ohne Vornamen, den erst Tschudi beifügte) und in der von Prof. v. Wyß entdeckten Zürcherchronik von 1438 gar nicht mit Namen genannt, aber die durch diese Quelle bestätigte That war auch durch den Hergang der Schlacht gefordert, da die Quellen sagen, die Eidgenossen seien in Keilform eingebrochen, wobei doch Einer vorangehen und fast nothwendig als Opfer fallen mußte. Der von Pfeiffer, Germania 6, 185 mitgetheilte älteste Prosabericht über die Schlacht (aus einer Constanzerchronik vom Ende des 14. Jahrh.) schreibt die Wendung der Schlacht einem blinden Schrecken zu, der durch voreilige Flucht eines v. Henenberg mit seinen ungefähr 500 Leuten entstand und von den Eidgenossen zum Einbrechen benutzt wurde, nachdem sie bereits gegen 300 Mann verloren hatten. Was Winkelried's Bitte für Frau und Kinder betrifft, so hat Lütolf (Geschichtsfreund XVIII, 203) aus luzernischen Quellen nachgewiesen, daß obrigkeitliche Fürsorge für

Hinterlassene von in Krieg gezogenen und gefallenem Bürgern in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. aufkam, der wahrscheinlich das Lied angehört. 5) Die Sage vom Ertrinken des Herzogs von Cleve, verdächtig, weil sie auffallend mit der von dem Hrn. v. Toggenburg bei der Zürcher Mordnacht übereinstimmt; auch ist die Angabe, daß die zwei silbernen Schalen, die in der Tasche des Ertrunkenen gefunden und dem Schiffmann geschenkt wurden, noch in Luzern aufbewahrt werden, offenbar später, sowie die ähnliche Angabe, daß das Banner von Constanz in der Kirche von Schwyz aufgehängt zu sehen sei. (Die Notiz von dem kleinen Zosingerbanner, das man in den Mund schieben konnte, scheint eher Spott als Ruhm). 6) Die Nachricht vom Tode des Herzogs und von der Abholung der Leichen. 7) Einleitende, verbindende, ausführende und abschließende Strophen, zur Abrundung des Ganzen; zu den letztern gehört die Zuschreibung des Ganzen an den „unvergessenen“ Halbsuter von Luzern!

Ueber Halbsuter gibt Nachweisungen Lütolf, a. a. D., 188 f. Einer dieses Namens erscheint 1382, wahrscheinlich noch nicht Bürger von Luzern, sondern nur Hintersasse. Das Bürgerrecht ward ertheilt 1435 einem Hans Halbsuter von Roth, der ein eigenes Haus in der Mühlgasse besaß, den Zürichkrieg mitmachte, zur Schützenzunft gehörte, Mitglied des Großen Rathes, später auch Gerichtsweibel war und erst nach 1470 starb. Dieser Halbsuter kann ein Sohn des erstgenannten sein und von ihm oder von andern Zeitgenossen Erzählungen der Schlacht gehört haben. Aber wenn er dem Liede die vorliegende Gestalt gab, so müßte ein Anderer noch die letzte Strophe hinzugefügt und ihn darin mit dem ältern H. verwechselt haben. Eher ist anzunehmen, daß es ein Lied von dem letztern gab und Strophen davon in das spätere übergingen, vielleicht sogar die letzte, mit einigen Aenderungen und Zuthaten. Jedenfalls scheint die letzte Strophe zu beweisen, daß es in Luzern ein Lied von der Sempacher Schlacht gab, als dessen Verfasser Halbsuter galt, wenn auch nicht das ganze vorliegende ihm zuzuschreiben war.

12) Schlacht bei N ä f e l s 1388. Sie wird gewöhnlich auf Donnerstag den 9. April angelegt. Das erste von den zwei Liedern, die Lil. 1, 145—154 mittheilt, gibt Samstag nach Ostern, was der 4. April gewesen wäre. Die richtige Bestimmung ist Donnerstag den 2. April, daher die Feier der Schlacht jährlich am ersten Donnerstag Aprils stattfindet; das zweite Lied gibt richtig den D o n n e r s t a g der Osterwoche. Das e r s t e, kürzere Lied, bestehend aus 15 Strophen des alten epischen Verses (aber nur z w e i zeiligen) trägt durchaus alterthümlichen Charakter und ist in jeder Beziehung eines der ächtesten und schönsten, die wir besitzen; aus ihm spricht der alte, schlichte, fromme Geist, der die Eidgenossenschaft gegründet hat, vielmehr als aus allem Schmuckwerk der Tellsage. Ein z w e i t e s Lied, zuerst von Tschudi mitgetheilt, ist eine auf 23 achtzeilige Strophen erweiterte Uebersetzung des ersten, jedenfalls beträchtlich jünger, im Eingang dem Semp. Lied nachgebildet. Ob die Zusätze auf ächter Uebersetzung beruhen, oder nur Tschudis Werk sind, ist fraglich. Noch später ist ein drittes Lied, bei Wyßenbach. Schön ist im zweiten der Zug, daß von den Steinwürfen der Glarner auf die Helme der Herren die Berge erschallten.

13) Schlacht bei B i s p 1388. Bischof Eduard von Sitten, aus dem Hause Savoyen, wurde mit dem Land streitig und zweimal vertrieben. Graf Amadeus VII. (der Rothe) überzog Wallis mit Heeresmacht, (unter Mithilfe von Bern, welches schon mit seinem Vater 1364 ewigen Bund geschlossen hatte), nahm Sitten, plünderte und verwüstete es, und zwang das Land zu einer Capitulation 1384. Die 5 obern Zehnten wollten sich dem ohne ihre Betheiligung geschlossenen Frieden nicht fügen und die Unruhe wurde genährt durch eine neue Bischofswahl (nach Eduards Abgang). Amadeus wählte Humbert von Billens und übertrug, anderswo beschäftigt, dem Grafen Rudolf IV. von Greyerz die Führung seiner Sache. Dieser wollte nun 1388 endlich den Widerstand der obern Thäler brechen, wurde aber in der Frühe des 23. Decembers

(durch Benutzung des Eises, wie bei Giornico) bei Visp von ihnen überrumpelt und mit schwerem Verlust geschlagen. Jedoch gelang es nachher Amadeus selbst, das ganze Land zu unterwerfen. Das Lied (Lil. 1, 152) ist in vorliegender Fassung nicht gleichzeitig (der Sprache nach vielleicht 2 Jahrh. später), auch zum Theil verderbt und unvolksthümlich, es enthält überdies einige Unrichtigkeiten, und scheint kaum auf echter Grundlage zu ruhen. — Im *Einfischthal* lebt noch heute in französischem Patois ein Lied auf die Niederlage des Grafen und Bischof Joh. Ludwig von Genf, bei Sitten 1475, übersetzt im Anzeiger VII, 24, merkwürdig als das einzige Lied, welches aus noch heute lebender Tradition geschöpft werden konnte und zwar sehr frisch, lustig, spöttisch. Auch damals waren die Berner betheilig, aber dieß Mal verbündet mit den Wallisern (Bischof Auf der Fluh von Sitten) s. Schilling, und unten Nr. 19.

14) *Eroberung des Margaus 1415*. Wie damals Bern, Zürich und Luzern wetteifernd zugriffen, um im Namen des Reiches die Ländereien des östreichischen Erbfeindes sich anzueignen, ist bekannt; begreiflich aber auch, daß der seiner Herrschaft treu ergebene Margau die rasche und fast widerstandslose Eroberung bitter empfand. Ein ungenannter aargauischer Dichter gab dieser Stimmung Ausdruck in einem Spruch (Lil. 1, 266), indem er die Schuld auf die Uebermacht der Feinde, die Rathlosigkeit der eigenen Partei und besonders diejenigen schiebt, die dem Herzog schuldige Hülfe nicht rechtzeitig leisteten, sich dann auf das beruft, was der Margau früher für das Haus Östreich gethan, und endlich sich mit der Hoffnung tröstet, daß Gelegenheit kommen werde, es wieder zu thun. Die Sprache ist nicht gerade poetisch, aber gewandt und lebhaft, der Ausdruck eines wirklichen Eifers für eine Ehrensache. Treffend klagt er z. B., daß Niemand dem belagerten Baden zu Hülfe kommen wollte, da es doch Maienzeit war, wo man sonst gern dorthin zu baden komme. Nachher sagt er, ebenfalls nicht unwitzig, die aargauischen

Städte seien mit dem Papier der königlichen Briefe beschossen worden, d. h. sie haben sich auf jene Briefe hin zum Theil ohne Weiteres ergeben. Unter denen, die dem Aargau hätten zu Hülfe kommen sollen, wird Freiburg (i. U.) mit seinen guten Büchsen und Schützen genannt. Unter den Verdiensten des Aargau um Oestreich wird besonders seine Haltung nach der Ermordung Albrechts, in der Blutrache, hervorgehoben, dann auch die im Sempacher- und Appenzellerkrieg bewiesene.

15) *Alter Zürich-Krieg*. Im Sommer des Jahres 1443 wurden nach Tschudi (II, 358) „mengerlei Liedlin ze Rapperschwil und ze Zürich denen von Schwyz gesungen, daruß vil Widerwillens entstund und man inen andere Lieder hinwider sang.“ Eines von jenen ist:

- a. Das von Lil. 1, 383 mitgetheilte, Anfang: „Woluf ich hör ain nüw gedön.“ Als Verfasser desselben nennt sich in der zweitletzten Strophe „der von Isenhofen“, der nach Tschudi „von Waldshut“ war und dieses „Schmachlied“ für die Oestreicher (Zürcher) wider die Eidgenossen (Schwyzer und ihren Anhang) machte. Er selbst sagt, er habe die Rathschläge der Bauern insgeheim belauscht und nun ausbringen wollen. Das Lied ist lebhaft und geschickt; die Eidgenossen werden natürlich unter dem Bilde von Röhren eingeführt, nachher als „Melferknaben“, denen die Kniee aus den Hosen blecken; Bern wird vor Verbindung mit ihnen gewarnt, Basel mit Vergeltung bedroht, der König aufgerufen, bei Zeiten den Uebermuth der Bauern und der mit ihnen verbündeten Städte zu dämmen. Als Antwort erschien bald nachher
- b. „Ein suberlich Liedlin von Eidgenossen“, nur unvollständig erhalten, bei Lil. 389. Die Drohungen mit Oestreich verfangen nicht und die von dort erwartete Hülfe wird die Zürcher im Stiche lassen, deren Verirrung zu bedauern ist, aber den Bund der Eidgenossen nicht sprengen, sondern ihn nur von einem untüchtig gewordenen Gliede befreien wird. Dabei wird besonders

darauf angespielt, daß einige Herren von Zürich (Stüßi vor allen) kürzlich sich haben in den Adel erheben lassen. Traurig ist auch, daß Kaufleute von Zürich heutzutage nicht mehr ohne Begleitung östreichischer Reiter reisen dürfen, weil sie Contrebande führen.

- c. Darauf folgt wieder ein „Oestreichisch Schmachlied“, Lil. 393, worin unter Anderm den Eidgenossen vorgeworfen wird, daß sie in der Schlacht an der Sihl (22. Juli 1443) nur durch jene unehrenhafte List mit den doppelten Kreuzen gesiegt haben, und den Bernern, daß sie dem König drei Eide gebrochen haben. Die Ermordung Stüßi's und Mißhandlung seiner Leiche soll mit gründlicher Vertilgung der Schwyzer gerächt werden, deren „König“ (Landammann Jtal Reding) sie angestiftet haben soll. Auch Kirchenschändung haben sie verübt und darum sollen Papst und Prälaten zu einem Kreuzzug wider sie Ablaß geben.
- d. Ein Triumphlied über die vergebliche Belagerung von Zürich und Farnsburg durch die Eidgenossen und ihre Niederlage bei St. Jakob an der Birs (26. August 1444). Lil. 396. Unter den Gefallenen wird erwähnt der Metstaller (Rudolf, damals Landvogt zu Baden und Hauptmann der Glarner), der habe Ritter werden wollen, und Seiler, Hauptmann der Zuger, welche beide nun ihren Lohn empfangen haben. Das Lied schließt mit einer Verwünschung von Reding, der den ganzen Streit wider Recht erhoben habe. Tschudi nennt dasselbe ein „neißwas armes übelgerimtes Bettellied“ von mehrtheils erlogenem Inhalt, und unwahr ist allerdings, daß die Todten unter dem Galgen begraben worden, da die Basler sie ehrlich bestatteten. Von der Schlacht bei St. Jakob haben wir sonst kein Lied, denn dasjenige, welches unter dem Titel „Herr Burkhard Mönch“ in neueren Sammlungen steht, ist ein Machwerk des 17.

Jahrhunderts und behandelt jene Episode nach den Chroniken.

- e. Lied von der Schlacht bei Ragaz 1446, von Hans Dwer von Luzern, der nach einem Steuerrodel von 1443 ein Wannenmacher-Geselle gewesen sein könnte. Das Lied (bei Lil. 398) rühmt den Sieg der Eidgenossen, aber ohne dichterisches Verdienst. Rühmend erwähnt werden auch die (vergeblichen) Vermittlungsversuche des Pfalzgrafen Ludwig, mit Hohn dagegen der Herr v. Brandis, Bürger von Bern, der aber mit den Feinden hielt und in der Schlacht sein Banner verlor, und Junker Hans von Rechberg, der vom König gleich im Anfang des Krieges den Zürchern gesandte Hauptmann, der eben bei Ragaz überfallen wurde und den Eidgenossen, die stark Hunger litten, seinen Proviant überlassen mußte.

16) Lied vom Abte von St. Gallen (Caspar von Breitenlandenberg), der sich 1451 mit den Eidgenossen gegen die Bürger der Stadt verbündete, nachdem er durch weltliches Treiben und schlechte Verwaltung das Stift heruntergebracht und durch Anmaßung von Rechten die Bürger gereizt hatte. Das Lied steht bei Lil. 441. In der vorletzten Strophe heißt es, Joh. Brunner habe dasselbe von Constanz gebracht; in der letzten, welche einige Jahre später hinzugesetzt scheint, nachdem das Verhältniß der Bürger zum Abt sich gebessert hatte und ein Schiedspruch von Bern in Aussicht stand, wird gesagt: wenn das Lied zu St. Gallen gedichtet wäre, so könnte es übel aufgenommen werden, so aber könne man es als Scherz nehmen und eins gegen das andere rechnen: während die Herren oben schwazten, sangen unten die Bürger. Es ist aber möglich, daß auch die Angabe, Hs. Br. habe das Lied von Constanz gebracht, nur ein Ausfluß desselben gesunden Witzes ist, der auch das Nachwort eingab und der das ganze Gedicht durchzieht. Die liederliche Wirthschaft des Abtes ist trefflich gezeichnet, indem z. B. erwähnt wird, er habe keinen Haber im Kasten, während er doch mit 25 Pferden auf einen Tag

nach Luzern reite; ebenso triftig werden die Eidgenossen vor einem Bunde mit ihm gewarnt, da er für die Nachricht von ihrer Niederlage bei St. Jakob einen Gulden Botenbrod bezahlt habe.

17) *Thurgauerkrieg 1460*. Das Lied (bei Lil. S. 521) handelt von dem Bann, den Herzog Sigmund gegen die Eidgenossen auswirkte und von der letztern raschem Einrücken ins Thurgau, wodurch sie den Rhein zur natürlichen Grenze ihres Gebietes machten.

18) *Mülhauer- und Waldshuterzug 1468*. Vom erstern gibt es zwei Lieder, bei Lil. 550. 552, von denen besonders das zweite den frischen, unternehmungslustigen Geist jener Tage athmet. Es scheint ein bernisches zu sein, denn es schildert lebhaft, wie das Aufgebot zu dem Zuge über eine Anzahl Ortschaften jenes Kantons, im Emmenthal und Oberland, ergeht, deren Fähnlein mit Namen und mit irgend einem kräftigen Reim auf denselben angeführt werden. Ebenso lustig geht dann der Zug vor sich; es wird nicht verschwiegen, wie in den Kellern von Colmar gehaust, anderswo die Karpfen aus einem Weiher genommen, aber auch Schlösser angezündet werden, alles nur um den Destrreichern zu beweisen, daß die Eidgenossen sich nicht scheuen, aus ihren Bergen heraus auch ins offene Feld und in die Weite zu ziehen, wozu ihre Feinde sie herausgefordert hatten. Der Ton des Liedes ist etwas verb, und natürlich auch die Verskunst nicht fein, doch nimmt sich der durchgehende Refrain, der den Schall der Trommel nachahmt, recht gut aus.

Ähnlich ist das vom *Waldshuterzug*, verfaßt von Töni Steinhuser von Appenzell, der von sich rühmt, er besinge auch die Frauen, aber an der Aufzählung der Beute und Brandschatzungen, die die Eidgenossen auf diesem Zug erhoben, wohl noch größeres Behagen fand. Nicht übel ist das Wortspiel von der Belagerung von Waldshut, man habe „dem Wald seinen Hut abgeschossen.“

19) Lied aus dem *Einfischthal* über den Kampf der Oberwalliser mit Savoyen, 1475, mitgetheilt im Anzeiger für Schweiz. Geschichte 1861, Nr. 2, aber nur in deutscher Uebersetzung des französischen Patois, in welchem das Lied, wohl das einzige, von dem dieß gesagt werden kann! — noch heute in jenem merkwürdigen Thal mündlich fortlebt, ohne Zweifel etwas entstellt, aber mit unverkennbar ächten alten Zügen, s. ob Nr. 13.

20) Der *Burgunderkrieg* mußte natürlich eine reiche Quelle von Liedern werden. Da diese, sowie die betreffenden Ereignisse, mehr als manche von den bisherigen bekannt sind, so beschränken wir uns von jetzt an auf kürzere Angaben.

- a. Von dem „ewigen Frieden“ der Eidgenossen mit Oestreich 1474, der als Vorspiel des burg. Krieges bezeichnet werden kann, gibt es zwei Lieder; das eine, von *Veit Weber* von Freiburg im Breisgau, der überhaupt die meisten Lieder über den burg. Krieg gedichtet hat, steht bei Lil. 2, 27, ein anderes ebendasselbst S. 23.
- b. Von dem Landvogt *Peter v. Hagenbach*, dessen Verfahren und Bestrafung bekanntlich den Ausbruch des Krieges hauptsächlich herbeiführte, finden sich ebenfalls zwei Lieder, bei Lil. 30. 33. Bemerkenswerth ist auch die Notiz *Joh. von Müller's* (Schweiz. Gesch. 4, 7. Anm. 572), über die Gefangennehmung *Hagenbach's* in Breisach am Oftermontag 1474 haben die Kinder auf den Straßen mit einer Parodie des Ofterliedes „Christ ist erstanden“ gespottet.
- c. Vom Zug der Eidgenossen, noch im selben Jahre 1474, nach *Hericourt*, ein Lied v. *B. Weber*. Lil. 37.
- d. Vom Zug der Eidgenossen, im Jahr 1475, nach *Pontarlier*, ein Lied von demselben. Lil. 59.
- e. Vom Zug der Eidgenossen im Jahr 1475, nach *Blo-mont*, ein Lied von *Mathias Zoller* von Bern (Lil. 55),

der sich am Schluß dieses und noch eines folgenden Liedes als „Mann mit einer stählernen Stange“, also als Mitkämpfer, bezeichnet, so wie einer der Säger von Granson, der nicht Alles berichten kann, weil er mit sich selbst genug zu schaffen hatte, während ein Anderer für sein armseliges Leben eine Steuer erbittet.

- f. Zum Lobe seiner Vaterstadt **F r e i b u r g** und zu ihrer Ermuthigung gegenüber den Drohungen Karls des Kühnen dichtete **W. Weber** ein Lied, das auch über seinen Stand als Säger von Beruf einige bemerkenswerthe Angaben enthält, indem er anhebt, mit Gesang vertreibe er sein Leben und er habe als Lohn dafür von Städten Schilde, d. h. wohl Ehrentitel nebst Ansprüchen auf irgend welche Einkünfte, empfangen, damit er sich ehrlich durchbringen könne.
 - g. Schlacht bei **Granson** 1476. Drei Lieder, sämmtlich ohne Namen der Säger. Lil. 72—82, dazu noch eines von deutscher Seite S. 84.
 - h. Schlacht bei **Murten** 1476. Drei Lieder, eines von **W. Weber** (das bekannteste und beste von ihm), der in der Schlußstrophe sagt, er habe diese Schlacht selber mitgemacht und zwar durch Vergünstigung der Eidgenossen, die ihm, wie es scheint, eine Stelle in ihrem Heere verschafft hatten; ein zweites (zu einem guten Neujahr gewidmet) von **Hans Viol** von Luzern, das dritte von dem bereits genannten **Math. Zoller**. Lil. 89—99.
 - i. Schlacht bei **Nancy** 1477, ein Lied von **M. Zoller** und eines von „zwei Schweizerknaben.“ Lil. 103—107.
 - k. Von einem Liede über den burg. Krieg im Ganzen, mit dem Tellenlied als Einleitung, war schon bei Nr. 2 die Rede.
- 21) Schlacht bei **Giornico** 1478, Lied von **Hans Viol**. Lil. 2, 146.

22) Abt Ulrich Rösch von St. Gallen 1480. Lil. 2, 162. Die Bürger von St. Gallen sahen ungern, wie der Nachfolger des in Nr. 16 behandelten Abtes nicht bloß das Stift wieder in Aufschwung brachte, sondern es auch einer Oberhoheit der Eidgenossen unterstellte, wodurch sie ihre Selbstständigkeit bedroht glaubten. Vgl. Nr. 24.

23) Ueber Waldmann gibt es zwei Lieder: das eine, ein Schmachlied auf ihn, gedichtet von dem Schärer von Illau, steht bei Lil. 2, 270 (auch bei Lenz, Schwabenkrieg 164). Es erzählt den Aufruhr der Bauern vom Zürichsee gegen des Bürgermeisters gewaltsame Maßregeln, dann desselben Gefangennehmung und Hinrichtung, und schließt mit der Moral, daß man bei allen Unternehmungen das Ende in Bedacht nehmen müsse, was Waldmann bei dem Mißbrauch seiner Gewalt unterließ. Das andere, mitgetheilt im Anzeiger 1865, Nr. 3, handelt von Waldmanns Emporkommen aus niedrigem Stand und seiner Schuld an F. Theiligs Tod. Es ist gedichtet von einem „Töchterlein“, welches wahrscheinlich dem Theilig nahe stand.

24) Rorschacher Klosterbruch 1489—90. Ein Lied richtet im Namen der St. Galler heftige Anklagen gegen den Abt Ulrich Rösch, nicht bloß weil er das Kloster von St. Gallen nach Rorschach verlegen wollte, sondern auch weil er Bestechung übte, die Frauen beschimpfte u. a. Er wird, weil er rothe Haare hatte, als Fuchs eingeführt und auch sein Name dient zu einem Wortspiel mit dem Adjectiv rösch = rasch, rauh. Vom Volk wurde er eben wegen seiner Gewaltthätigkeit mit Waldmann zusammengestellt. Seine Händel mit der Bürgerschaft und den Gotteshausleuten gaben auch zu mehreren „Sprüchen“ Anlaß, dergleichen auch von seiner Partei ausgingen, z. B. gegen den Führer der Gotteshausleute, Namens Gerster, den die Mönche wegen seiner Haare ebenfalls Fuchs nannten; s. Kochholz 330—2. Lil. 2, 273—81 gibt auch zwei Lieder von Anhängern des Abtes verfaßt, am Schluß des von ihm mit Hilfe der eidg. Schirmorte glücklich

geführten Krieges gegen die verbündeten St. Gallerbürger, Gotteshausleute und Appenzeller.

25) Schwabenkrieg 1499. Derselbe hat viele Lieder erzeugt, aber wenige von höherem poetischem oder ethischem Werth; die meisten athmen den wilden Geist der Kriegsführung selbst und sind insofern allerdings auch wieder charakteristisch. Eine Menge derselben ist aufgenommen in die oben genannte Reimchronik des Schwabenkriegs v. Lenz. S. 28, 70, 120, 136, 149, 154, 158, 163. Wir unterscheiden:

- a. Mehrere Lieder, die zwischen den Schwaben (Landsknechten) und Schweizern im Allgemeinen gewechselt wurden, zum Theil noch ohne nähere Beziehung auf bestimmte Ereignisse. Lil. 2, 376—386. Eines der Lieder von schweizerischer Seite ist verfaßt von einem Bruder Hans, im finstern Tann, Lehrer in Saanen. ein anderes von Peter Müller vom Zürichsee (Rapperswyl).
- b. Zwei Lieder von der Schlacht im Schwaderloch, das eine von Hans Wick von Luzern. Lil. 2, 387—94.
- c. Ein Lied von der Schlacht bei Gurns (Malsferheide), „von einem freien Mann aus dem grauen Bund, wohl bekant in Chur, der seine Nahrung in deutschem und welschem Lande sucht.“ Lil. 394—8.
- d. Lieder von der Schlacht bei Dornach, Lil. 398—412, und ein Spruch von Ulrich Wirri, Argovia 1861, S. 117.
- e. Streitlieder von beiden Seiten im Rückblick auf den ganzen Krieg. Lil. 413—426, darunter eines v. Peter Müller. Den Schluß bildet ein Spruch gegen die Schweizer. Lil. 428—432.

26) Eintritt von Basel in den Bund 1501. Lied von Caspar Jöppel. Lil. 2, 458.

27) Zug nach Bellenz 1503. Das betr. Lied (bei Lil. 2, 490) ist gegen die Schweizer gerichtet und verspottet

insbesondere die Basler, welche ihren Eintritt in den Bund durch Theilnahme an dem Schaden dieses Zuges haben büßen müssen.

28) Aufnahme von Mülhausen 1515. Lied von Hs. Wick. Lil. 3, 162. Vgl. auch noch Anzeig. 1865, 58. Einsid. Hdschr.

29) Italienische Feldzüge:

- a. Lieder von der Einnahme von Genua 1507, zwei, eines von Hs. Birker v. Luzern. Lil. 3, 6—15.
- b. Lied von der Schlacht an der Abda 1509, von Pamphil. Gengenbach v. Basel. Lil. 3, 30—33 vgl. Gödefe B. G. XVI. 536.
- c. Lieder von der Schlacht bei Novara 1513, drei, eines von Gengenbach, eines von Birker. Lil. 3, 83—7, vgl. auch noch 90—99. In das Jahr 1514, wo die Werbungen und die Uneinigkeit in der Schweiz den höchsten Grad erreichten, fällt das von P. Gengenbach gedichtete dialogische Lied „der alt Eidgenos“, und nach Lil. 3, 170 auch das vielgesungene Lied von „Bruder Claus“, dessen Mahnung zu Einigkeit und Einfachheit allerdings niemals nöthiger war. S. Gödefe, B. G. S. 12. Kochholz 315.
- d. Ein Lied von der Schlacht bei Marignano 1515 machte eine Frau von Einsideln, Kochh. 380/ andere, von Landsknechten, f. Lil. 3, 171—183.
- e. Vom Zug nach Verona 1516. Lil. 186.
- f. Vom Leinlachenkrieg 1521, zwei, eines v. Birker. Lil. 389—392.
Von der Einnahme von Mailand und darauf folgenden Zügen. Lil. 395—402, wieder zwei, eines v. Birker.
- g. Schlacht bei Bicocca 1522, zwei, ein Spottlied der Landsknechte und eine Antwort darauf von Niklaus Manuel v. Bern. Lil. 3, 404—9.
- h. Schlacht bei Pavia 1525, drei. Lil. 3, 425—38.

30) *R e f o r m a t i o n*. Wir führen hier einige Streitgedichte aus dieser Zeit mit an, welche nicht eigentliche Volkslieder auf bestimmte Ereignisse sind:

- a. *Z w i n g l i s* „Fabelgedicht von einem Ochsen und etlichen Thieren (die Schweiz und die fremden Mächte), ein Gleichniß der laufenden Dinge“ (des Reislaufens), verfaßt um das Jahr 1516, abgedruckt in der Schweiz. Volksbibliothek Bd. XX. S. 22.
- b. *M u r n e r s* neues Lied vom Untergang des christlichen Glaubens 1519.
- c. Gedicht zum Lobe *L u t h e r s* von zwei Bauern im Thurgau, f. Schade, Satyren und Pasquille aus der Reformationszeit. 2, 160.
- d. *M a n u e l s* Erneuerung des *B o h n e n l i e d e s*, Aschermittwoch 1522. Bohnen werden auch in einem Liede des alten blinden Nikl. Wyermann in Bern 1564 als schlechte Speise überhaupt und speziell magere Kost eines Volksjägers genannt, sonst als Fastenspeise, und zur Verpottung der Fasten, wahrscheinlich im Contrast zu der üppigen Lebensweise der Geistlichen, wird das Bohnenlied auch damals gesungen worden sein.
- e. Lieder von der *D i s p u t a t i o n* zu *B a d e n* 1526, von Pfarrer *N z* Eckstein und *N. Manuel*. Grüneisen, Nikl. Manuel. S. 218.
- f. Lied vom *A u f s t a n d* des *B e r n e r o b e r l a n d e s* 1528; wahrscheinlich von *N. Manuel*, Lil. 3, 572.
- g. Ein *S p r u c h* *Z w i n g l i s* an die schwäbischen Städte (Aufforderung zum Eintritt in den großen von ihm betriebenen Bund der Evangelischen). Lil. 4, 20—1.
- h. *S c h l a c h t* bei *C a p p e l* 1531, sieben Lieder, 4 von katholischer Seite, darunter eines von Salat in Luzern, 3 von reformirter. Lil. 4, 23—42. Vgl. auch noch *A n z e i g e r* 1865, S. 57. (Einsidl. Handschr.).

i. Zwei Lieder von den Lutherischen in Solothurn 1533. Lil. 4, 62—67. (Ohne Erwähnung Wengi's).

31) Vier Lieder vom Genferkrieg und der Eroberung des Waadtlandes durch die Berner 1535—6. Lil. 4, 127—144. Diese Lieder sind im Ganzen recht lebendig, obwohl in die Thatkraft des „Bären“ auch schon der geistlich lehrhafte Ton der Reformation sich mischt.

32) Lied vom Zuge der Eidgenossen in die Picardie 1543 (dem König von Frankreich zu Hülfe gegen den Kaiser), von Salat. Lil. 4, 233—6.

33) Vom Ueberfall von Constanz durch die Destrreicher 1548, 4 Lieder von beiden Seiten, eines von Jak. Ruef, der von Constanz gebürtig, später als Chirurg in Zürich lebte und unter Anderm viele Volksdramen schrieb; ein anderes „von einem guten Gesellen aus Büren im Bernerlande“, da Bern wirklich damals im Begriff stand, zum Schutz von Constanz (gegen den Kaiser) auszuziehen, nachdem die Tagsatzung sich der Stadt angenommen hatte.

34) Ein Spruch von dem Zug von Bern und Wallis 1562 (?) (308 B. Einsidl. Hdschr. Anzeig. a. a. D.)

35) Fastnachtfeier der Frutiger und Oberhasler 1583, 1599 (gegenseitige Einladung und Gasterei zur Feier alter Brüderschaft, mit Nationalspielen und Preisen. Ein Lied über die erste Feier, von dem armen Fischer Gläwy (Claus) Stoller in Wimmis, gibt Kochholz, S. 406, nebst Nachweis von Sprüchen über die zweite, S. 416. Schon im Jahr 1521 war bei Anlaß eines Fastnachtbesuchs der Waldstätte in Basel ein ähnliches Festgedicht verfaßt worden, welches (in erneuerter Gestalt) zu lesen ist im Basl. Neujahrstück 1869. S. 6—7.

36) Spottlied auf den Zug der fünf Orte nach Bünden 1621. (71 Strophen) S. Alpenrosen 1869. S. 204.

37) Lieder auf die Helden des Bauernkrieges 1653, zu deren Gräbern das Volk noch lange wie zu Heiligen wall-

fahrtete, besonders eines auf Friedli Bucher. Lütolf, Sagen 427—9. Dieser Fr. Bucher ist zu unterscheiden von dem Gleichnamigen, der im Käferkrieg 1799 vorkommt und ebenfalls in einem Volkslied gefeiert wird. (s. Argv. Taschenbuch 1861—2, S. 103), welches aber mehr romantisch als historisch gehalten ist und den neueren Helden bereits mit dem ältern vermischt zu haben scheint.

38) Lied von der Schlacht bei Wilmergen 1656. Argovia 5, 213; vgl. auch zwei von der Belagerung von Rapperswyl, in Einsidl. Hdschr. Anzeig. a. a. D. und s. noch unfern „Nachtrag.“

39) Ein vaterländisches Glückwunsch-Gesang u. s. w. zu Ehren der bernischen und eidgenössischen Kriegerleute, welche dem König von Frankreich zuzogen im Herbstmonat 1671. Gedruckt zu Bern in eben diesem Jahre. Dieser Druck findet sich nebst andern zum Theil bereits angeführten Liedern in der Lauterburgischen Sammlung in Bern.

40) Der Toggenburgerkrieg, 1712, hat eine Menge Dichtungen erzeugt, welche sich größtentheils auf fliegenden Blättern mit der Jahrzahl 1712 gedruckt finden, aber nicht durchgängig ächte volksthümliche Lieder sind, sondern zum Theil mit Citaten aus der heiligen und profanen Geschichte ausgeschmückte halbgelehrte Machwerke. Dieß gilt besonders von der Sammlung:

- a. Bärenhold's lustige Feldlieder, eine ganze Reihe (12) mit besondern Titeln von den einzelnen Aktionen des Krieges, bei Wyl, Eins, Wilmergen und von dem schließlichen Triumph der Berner und Zürcher. Einige dieser Lieder sind übrigens nicht ohne Witz, besonders zwei auf die Einnahme von Baden, das unter dem Bilde einer Kranken, welche „abführen“ und „schwitzen“ muß, oder einer Braut, welche nach einigem Widerstreben sich ergibt, dargestellt wird. Ein anderes Lied enthält ein Reimspiel mit Echo, künstlich, aber nicht ohne treffende

- Pointen. — Im Triumphzug der heimkehrenden Berner wird auch schon das Studentenkorps angeführt.
- b. Der eidgenössisch Toggenburger.
 - c. Des Fuchsleins Pracht ein End bald macht.
 - d. Ein schönes neues weltliches Lied von dem Krieg zwischen den Bernern und Luzernern. (Eines der besten aus diesem Kreise, in der ältern volksthümlichen Weise.)
 - e. Der eidgenössischen Damen Ehrenkranz. (Nach dem Friedensschlusse zur Versöhnung).
 - f. Ein schönes neues Lied über gegenwärtiges faul, falsch und schandtliches Kriegswesen.
 - g. Der schnöb Friedenslicker.
 - h. Der von Gott gerechte Lohn falsch geschwornen Schweizertreu.
 - i. Zwei Gedichte vom Zwölferkrieg (von der andern Partei) enthält auch die Einsidl. Handschr. Sammlg. f. Anzeiger a. a. D. S. 58, und die Winterthurer Stadtbibliothek ein Lied von 1714, vom Zürcher- und Bernerkrieg, anfangend: „Kein Faden wird niemals so klein und rein gesponnen.“
 - k. In Reimen verfaßte Historj über den dißmahligen in der Eidgenossenschaft schwebenden Krieg.
 - l. Ein schön neu Lied von den betrangten Toggenburgern u. s. w.
 - m. Ein schön Liedlein gedicht von einem Soldaten in diesem Toggenburgischen Krieg — ein ächt volksthümliches Soldatenlied nach alter Weise.
 - n. Drei schöne neue geistliche Danklieder zu Gottes Lob für den erhaltenen Sieg in dem Toggenburger Krieg. In Psalmenweise.
 - o. Ein schön neu Lob- und Dankgesang über den neulich geschlossenen Frieden u. s. w.
 - p. Der Sammelband, Hist. Helv. VI, 44, der Berner Stadtbibliothek enthält noch folgende auf diesen Krieg bezügliche Stücke, handschriftlich:

Eine Comödie über denselben; ein erneuertes auf diese Zeit „gerichtetes“ Tellenlied; zürcherische Herzhaftigkeit, von einem Berner, 3 Strophen (ironisch); Lied über die Tapferkeit einiger unserer (der bernischen) Generale und Hauptleute, 4 Strophen (ebenfalls ironisch); ein neues Lied zwischen Bern und Luzern, in Gesprächsform; Lied eines Urners, so an den Grenzen gegen Uri auf einer erhöhten Stangen angeheftet gefunden worden. (Warnung an den Bären, Uri nicht anzugreifen); der Cardinal-Nuncius des Papstes zu Luzern beklagt sich bei seinem Hofgesind wegen der verlorren Bremgarten-Schlacht (mit spöttischem Echo auf seine Fragen); eine Parodie und Antwort auf Bärenholds lustige Feldlieder (s. ob. a), speziell das mit dem Refrain „Courage“, 37 Strophen.

41) Lieder aus den Neunziger-Jahren.

- a. Lieder auf den Ausmarsch der eidg. Truppen an die Grenze nach Basel (später auch nach Genf), ihren dortigen Empfang und Abschied 1792–93. Solche Lieder haben wir aus allen Kantonen, deren Kontingente marschiren mußten, aber sie sind natürlich sehr gleichförmig, auch in den beiden etwas contrastirenden Hauptgedanken, einerseits daß der alte Heldenmuth noch lebe (oder wiederbelebt werden müsse), andererseits daß es sich in diesem Momente doch nicht um einen Eroberungskrieg, sondern nur um eine Grenzbedeckung handle. Unter diesen Liedern fanden sich auch von Mädchen verfaßte (oder ihnen wenigstens in den Mund gelegte), welche ihre scheidenden Geliebten ermuntern, und eines von den Frauen von Basel an die übrigen Schweizerinnen, denen sie für den empfangenen Schutz danken. Alle diese Lieder athmen aber nicht natürliche Begeisterung, sondern mehr sentimentale Phrasen.
- b. Etwas besser sind die Lieder auf den Auszug gegen die Franzosen 1798, so z. B. ein „Feldlied für das erste

Bataillon beim Regiment von Oberst Römer in Zürich“, ein bernisches Marschlied von einem Soldaten der Stadtwache, ein glühender Aufruf gegen die Franzosen von Hegner, doch sind diese Lieder eben v o r den eigentlichen Ereignissen verfaßt und leiden daher an Allgemeinheit.

- c. Lieder auf den Bürgereidschwur 1798, zahlreich, besonders aus der Ostschweiz, und nicht ohne Wärme, aber etwas abstrakt idealistisch, wie es die neue Verfassung war, die zu ihrer Bewährung viel persönliche Tugend verlangte. Diese fand sich z. B. in dem Bürger Statthalter J. C. Bolt von St. Gallen, der in zwei Liedern als Musterbild gefeiert wird.

42) Auf die Unruhen in Zürich 1804 findet sich ein appenzellisches Lied im „Schweizerboten“, April jenes Jahres. Es wird wohl über diesen, wie über die innern Kämpfe der vorangegangenen Jahre noch andere Lieder gegeben haben, deren Sammlung uns fehlt. Uebrigens ist für die neuern Zeiten überhaupt in Betracht zu ziehen, was zum Theil schon in der Einleitung zum zweiten Theil betreffend Abnahme der Lieder und Ersatz derselben durch andere Kundgebungen gesagt wurde. Manches was hieher gezogen werden könnte, fällt mehr in die Kategorie von Flugschriften Einzelner als von Liedern des Volkes, es war auch weniger mehr zum Singen als zum Lesen bestimmt, und was die Kunst beitrug, waren fortan mehr die aufkommenden Illustrationen (Caricaturen), welche zwar ebenso mächtig, aber nicht so unmittelbar die Massen ergreifend wirken, wie der Gesang.

Wir führen daher zum Schluß nur noch als Beispiele, welche immerhin beweisen, daß auch die Lieder nicht ganz verstummt sind, einige aus der neuesten Zeit an:

- 43) a. ein Lied von der Volksversammlung in Balsthal 1830 (erstes Auftreten des nachmaligen Bundesraths Munzinger), abgedruckt mit Melodie in der „Schweiz“ 1859, S. 118.

- b. Zwei Dufourlieder von 1847, eines von S. L., nach der Melodie „Prinz Eugen“, als fliegendes Blatt gedruckt.

Die französische Schweiz, welche bei unserer ganzen Uebersicht außer Betracht bleiben mußte, würde ohne Zweifel zahlreiche Beiträge zu liefern haben, zumal da das romanische Naturell gerade für Lieder von ähnlicher Art noch mehr eingenommen und erregbar ist als das deutsche. Das reich und hoch bewegte politische Leben von Genf lieferte seit drei Jahrhunderten Stoffe genug, dann die Erhebung der Waadt, die Einverleibung von Neuenburg; der bernische Jura hat noch in den Fünfzigerjahren treffliche politische Lieder in Patois (von Cunin) hervorgebracht.

Nachtrag zu Nr. 38.

Auf den ersten Wilmergerkrieg bezüglich enthalten die Bände Ms. Hist. VI, 44 und 67 der Berner Stadtbibliothek neben vielem Prosaischen, Aktenstücken, Streitschriften und zusammenhängenden Darstellungen, welche größtentheils bei Haller, Bibliothek V, 350—366 verzeichnet sind, folgende Poesien (welche freilich über den Begriff historischer Volkslieder zum Theil hinausgehen), einige handschriftlich, andere in gleichzeitigen Drucken:

1. Bärenanzug nach dem zürcherischen Biripompomp, oder Streitliedlein zwischen dem Bären und Wilden Mann by Wilmergen in den freyen Aemtern 1656 geschehen und gehalten, 34 Strophen, Anfang: Tapfere Helden, katholisch Soldaten.
2. Ein schönes neues Lied von der blutdürstigen Buhlschaft des Werdmüllers von Zürich um die edle Gräfin (d. h. das belagerte Rapperswyl), 31 Strophen. Ein

- anderes Lied mit demselben Titel und 31 Strophen beginnt: Frisch und fröhlich in dem Feld.
3. Ein ander Lied wider Herr General Werdmüller, 14 Strophen und eine Antwort darauf, 15, beide mit Melodien.
 4. Ehren (resp. Spott-) Gedicht auf Jamerall (sic) Müller.
 5. Ein Spruch wider die evangelischen Kantons.
 6. Schweizerisches Kühlied, d. i. wahrhafter Bericht was für herrliche Thaten die katholischen Orte bei ihrem Einfall in der Herrschaft Wädenschwyl verrichtet haben im Hornung 1656. 25 Strophen, Anfang: Mein fröhlich Herz das trybt mich an.
 7. Lied von der Schlacht bei Bilmergen, 24. Jenner 1656, 75 Strophen, Anfang: ein Wunderding als ich vernimm.
 8. Ein schön new Lied und wahrer Verlauf von der Schlacht zu Bilmergen, componirt durch Einen, welcher in wählender Aktion sich ritterlich gehalten. Gedruckt erst nach der Schlacht. 30 Str. Anfang: ich kom von Arth.
 9. Ausgang von Babel und Eingang in das wahre Christenthum (der evangelischen Lehre) in geistliche Heimen und Gesangsweis aufgesetzt. Gedruckt 1656. 16. Str.
 10. Schweizerische Pasquill wegen grausamer an Gottes Ehr und Lehr liebhabenden Unterthanen verübter Tyrannei. 9. Str. Anfang: Ach Schweizer, schäme dich.
 11. Wunderlicher Traum eines frommen Eidgenossen von einem Prädikanten zu Zürich, nebst einem Klaglied Luthers, mit Abbildungen. 1659.

